

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 22. August 2008

17.00 Uhr – 19.15 Uhr, Höchhus, Saal Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Maurer Peter, GGR-Präsident 2008
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian EVP Bachmann Margret Brönnimann Marlène Gyger Lukas Schweizer Thomas Wäfler Samuel FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Lehmann Ruth Maurer Peter Schanz Claudia Tschanz Therese SVP Barben Adrian Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

Entschuldigt	Bachmann Margret (Mutterschaftsurlaub) Barben Adrian (beruflich) Hug-Wäfler Gabriela (Ferien)		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Marti Jürg	Vorsteher Sicherheit	SVP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Kopp Lorenz	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales ab 17.10 h	SVP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen	FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	20		
Gäste/Referenten	--		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

54. Grosser Gemeinderat; Mutationen
55. Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2008
56. Informationen des Gemeindepräsidenten
57. Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl
58. Finanzkommission; Ersatzwahl
59. Teilrevision Gemeindeordnung Art. 54 betr. Reduktion Anzahl Mitglieder Gemeinderat; Grundsatzbeschluss
60. Finanzen; Totalrevision Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderates; Genehmigung
61. Präsidiales; Bewilligung eines zusätzlichen Darlehens des Verwaltungsvermögens von Fr. 500'000.00 im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung zu Gunsten der Stiftung Höchhus

62. Tiefbau/Umwelt; Werkleitungersatz Unterdorfstrasse; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 30.04.2004
63. Motion der SP-Fraktion betr. „Beleuchtung Zugang Sonnenfeldschulhaus“ (2008/13);
Behandlung
64. Motion der SP-Fraktion betr. „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14);
Behandlung
65. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Massnahmenpaket Littering/Vandalismus“ (2008/15);
Behandlung
66. Motion der SP-Fraktion betr. „ein symbolischer Akt; Steffisburg erklärt sich zur GATS-freien
Gemeinde“ (2005/15); Abschreibung
67. Dringliches Postulat der FDP-Fraktion betr. „Betriebsgebäude Meyer Burger AG“ (2008/07);
Abschreibung
68. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
69. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Ratsmitglieder des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates und alle Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindeverwaltung im historischen Höchhus. Im Besonderen begrüsst er die neuen Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Ruth Lehmann und Marlène Brönnimann. Adrian Barben ist ebenfalls neu im Rat, jedoch ist er heute Abend aus beruflichen Gründen abwesend.

Zukünftiger Sitzungsort des Grossen Gemeinderates

Nach den ordentlichen Traktanden fällt der Grosse Gemeinderat den Grundsatzentscheid, ob dessen Sitzungen weiterhin im Höchhus durchgeführt werden sollen oder nicht.

Geburt

Der Vorsitzende orientiert, dass am 28. Juli 2008 Finn Elia Bachmann zur Welt gekommen ist. Aus diesem Grund gönnt sich Mutter Margret Bachmann eine kurze Polit-Pause (Mutterschaftsurlaub).

Hochzeit

Kürzlich haben Michael und Manuela Riesen-Schweizer geheiratet. Peter Maurer gratuliert nachträglich zu diesem Ereignis und wünscht ihnen alles Gute.

Grosses Unwetter in Steffisburg im Jahre 1974

Vor genau 34 Jahren hat ein grosses Unwetter in Steffisburg beträchtliche Schäden angerichtet. Es wird eine Fotomappe in Zirkulation gegeben, welche an dieses Ereignis erinnert.

Aufgrund der neuen Sitzordnung erklärt Gemeindeschreiber Rolf Zeller den Stimmzählenden ihre Zählzuständigkeit.

54 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Mutationen

54.1 Nachrücken von Lehmann-Spring Ruth als Ersatz für Bernhard Pulfer, SP

Ausgangslage

Mit Brief vom 31. Mai 2008 hat Herr Bernhard Pulfer seinen Rücktritt per Ende Juni 2008 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2003 wirkte er als Vertreter der SP im Rat mit.

Ersatz

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und die schriftliche Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2008 das Nachrücken folgender Ersatzkandidatin bestätigt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Lehmann-Spring Ruth	Marketingplanerin/ Familienfrau	Weiergrabenweg 36b	3612 Steffisburg	SP

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt zur Kenntnis, dass Ruth Lehmann-Spring, SP, Weiergrabenweg 36b, 3612 Steffisburg, den per 30. Juni 2008 zurücktretenden Bernhard Pulfer im Parlament mit Wirkung ab 1. Juli 2008 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Frau Ruth Lehmann-Spring, Weiergrabenweg 36b, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Herrn Bernhard Pulfer, Mittelstrasse 30 C, 3613 Steffisburg (mit Dankeschreiben – bereits erfolgt)
 - Herrn Peter Jordi, Co-Präsidium SP, Scheidgasse 21, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Sekretariat GGR
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.060.008)

54.2 Nachrücken von Brönnimann-Jutzi Marlène als Ersatz für Lorenz Kopp, EVP

Ausgangslage

Nachdem Herr Werner Jakob im März 2008 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates per 31. Juli 2008 erklärte, wird Herr Lorenz Kopp gemäss Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und seiner schriftlichen Zusage die Nachfolge von Herrn Werner Jakob in der Exekutive antreten. Herr Lorenz Kopp wirkte seit dem 1. Januar 2007 als Vertreter der EVP im Grossen Gemeinderat mit.

Ersatz

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und die schriftliche Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. August 2008 das Nachrücken folgender Ersatzkandidatin bestätigt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Brönnimann-Jutzi Marlène	Kindergärtnerin	Weieneggstrasse 23	3612 Steffisburg	EVP

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt zur Kenntnis, dass Marlène Brönnimann-Jutzi, EVP, Weieneggstrasse 23, 3612 Steffisburg, den zurücktretenden Lorenz Kopp, welcher per 1. August 2008 in den Gemeinderat nachrückt, im Parlament mit Wirkung ab 1. August 2008 ersetzt.

2. Eröffnung an:
 - Frau Marlène Brönnimann-Jutzi, Weieneggstrasse 23, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Herrn Lorenz Kopp, Pfrundmattweg 8a, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Herrn Lorenz Kopp, Präsidium EVP, Pfrundmattweg 8a, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Sekretariat GGR
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.060.008)

54.3 Nachrücken von Barben Adrian als Ersatz für Jürg Marti, SVP

Ausgangslage

Nachdem Herr Urs Hauenstein im März 2008 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates per 31. Juli 2008 erklärte, wird Herr Jürg Marti gemäss Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und seiner schriftlichen Zusage die Nachfolge von Herrn Urs Hauenstein in der Exekutive antreten. Herr Jürg Marti wirkte seit dem 16. März 2004 als Vertreter der SVP im Grossen Gemeinderat mit.

Ersatz

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und die schriftliche Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. August 2008 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Barben Adrian	Turn- und Sportlehrer	Rosenweg 8	3612 Steffisburg	SVP

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nimmt zur Kenntnis, dass Adrian Barben, SVP, Rosenweg 8, 3612 Steffisburg, den zurücktretenden Jürg Marti, welcher per 1. August 2008 in den Gemeinderat nachrückt, im Parlament mit Wirkung ab 1. August 2008 ersetzt.
2. Eröffnung an:
 - Herrn Adrian Barben, Rosenweg 8, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Herrn Jürg Marti, Erlenstrasse 44, 3612 Steffisburg (mit Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
 - Herrn Heinz Gerber, Präsidium SVP, Mittelstrasse 8, 3613 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Sekretariat GGR
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.060.008)

Der Vorsitzende wünscht den neuen Ratsmitgliedern alles Gute, viel Befriedigung und möglichst eine rasche Integration in die Ratstätigkeit.

55 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2008

Traktandum Nr. 41 – Informationen des Gemeindepräsidenten / Seite Nr. 101

Isabelle Bühler und ~~Elisabeth~~ **Therese** Tschanz sind zwischenzeitlich eingetroffen. Es sind nun 30 GGR-Mitglieder anwesend.

Traktandum Nr. 43 – Hochbau/Planung: Sportanlage Musterplatz; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 395'000.00 für die Sanierung der Aussenplätze mit Anpassung der Umgebungsgestaltung / Seite Nr. 109 / Votum von Stefan Schneeberger unter Eintreten

Die Nutzung des Platzes ist aus Sicherheitsgründen schlichtweg nicht mehr vertretbar. Gut zu wissen: Wird der Platz von Privaten genutzt und passiert ein Unfall, haftet die Gemeinde. ~~Diese Rechtsfrage hat Stefan Schneeberger mit Dr. Daniel Arn geklärt.~~

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Juni 2008 wird ohne weitere Bemerkungen einstimmig genehmigt.

56 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

56.1 Regionale Kulturkonferenz (RKK)

Seit dem Inkrafttreten des Kulturförderungsgesetzes im Jahre 1995 besteht eine regionale Kulturkonferenz (RKK). Letztmals bewilligte der Grosse Gemeinderat dafür im Juni 2005 einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von Fr. 80'172.00 für die Jahre 2006 bis 2009. Die Belange der Kulturförderung nimmt in Zukunft nicht mehr die Regionale Kulturkonferenz (RKK) wahr, sondern die Regionalkonferenz wie sie in der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) vorgesehen und bei der Volksabstimmung im Juni 2007 genehmigt worden ist. Über die Bildung der Regionalkonferenz Thun-Oberland West mit total 55 Gemeinden wird voraussichtlich im Jahr 2010 abgestimmt. Danach wird zu entscheiden sein, wie die Kulturkonferenzen organisiert werden sollen. Im Hinblick auf diese Änderung hat der Gemeinderat auf Antrag der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) entschieden, die bisher gültigen Subventionsverträge unverändert zu verlängern und zwar so lange bis die Organisation nach „SARZ“ operativ ist. Demzufolge wird auch der jährliche Verpflichtungskredit von rund Fr. 80'000.00 weiterhin bezahlt. Die Neuorganisation wird voraussichtlich zwischen 2010 und 2012 erfolgen.

56.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Zum gesetzlichen Auftrag der sozialen Integration gehört auch die familienergänzende Kinderbetreuung. Die Stadt Thun hat diese Aufgabe dem Tageselternverein Thun und Umgebung übertragen. Es wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefordert, dass sich Steffisburg diesem Verein auch anschliessen soll und eine Zusammenarbeit sinnvoll wäre. Deshalb hat der Gemeinderat im Juni 2008 einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Thun für die Jahre 2008 und 2009 für je 1'500 Betreuungsstunden abgeschlossen. Die Nettokosten von rund Fr. 8'000.00 können dem Lastenausgleich zugeführt werden.

56.3 Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland

Ähnlich verhält es sich mit der „Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland“, die im Auftrag der Gemeinde Steffisburg, aufgrund einer Leistungsvereinbarung, bereits seit geraumer Zeit Beratungen und Schuldensanierungen tätigt. Die Auslagerung dieser komplexen Aufgabe hat sich sehr bewährt. Daher hat der Gemeinderat im Juni 2008 die Leistungsvereinbarung für 2009 bis 2012 erneuert.

56.4 Überkommunaler Energierichtplan

Zusammen mit der Stadt Thun, den Gemeinden Heimberg und Uetendorf soll ein überkommunaler Energierichtplan ausgearbeitet werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. Fr. 250'000.00. Der Gemeinderat hat das gemeinsame Projekt gutgeheissen und den Kostenbeitrag der Gemeinde Steffisburg von Fr. 55'000.00 bewilligt. Voraussichtlich wird sich der Kanton zu 50 % an den Kosten beteiligen.

56.5 Liegenschaft Mühleweg 8 (Laubsäägelihuus)

Die Liegenschaft Mühleweg 8 (Laubsäägelihuus) ist mit Nutzen und Schaden per 1. August 2008 definitiv an Herrn Samuel Hirschi aus Steffisburg verkauft worden.

56.6 Bypass Thun Nord – Medienkonferenz

Am 28. August 2008 findet eine Medienkonferenz zum Thema „Bypass Thun Nord“ statt. Am 9. September 2008 wird im Singsaal der Schulanlage Zulg, Steffisburg, eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung findet zuerst in Steffisburg, anschliessend in Thun und zum Schluss in Heimberg statt. Der Gemeinderat hat die Unterlagen Ende Juli 2008 in seiner Zuständigkeit beraten und zur Mitwirkung freigegeben (die Hauptverantwortung der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens liegt beim Kanton Bern). Die Pläne zur öffentlichen Mitwirkung sind vom 29. August bis am 30. September 2008 im Gemeindehaus ausgestellt.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend kopiert und verteilt werden können.

57 10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ersatzwahl (Ersatz Jürg Marti)

Ausgangslage

Nachdem Herr Urs Hauenstein im März 2008 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates per 31. Juli 2008 erklärte, wird Herr Jürg Marti gemäss Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und seiner schriftlichen Zusage die Nachfolge von Herrn Urs Hauenstein in der Exekutive per 1. August 2008 antreten.

Seit dem 1. Februar 2007 wirkte Herr Jürg Marti als Vertreter der SVP in der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission mit. Da Herr Jürg Marti ab dem 1. August 2008 neu im Gemeinderat tätig ist, muss der Sitz der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission, welche aus sieben Mitgliedern des Parlaments gebildet wird, neu besetzt werden.

Ersatzvorschlag

Die SVP Steffisburg schlägt mit Mail vom 1. Juli 2008 zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ / Ort	Partei
Kropf Hansueli	Informatik-Supporter	Weieneggstrasse 12	3612 Steffisburg	SVP

Behandlung

Der Vorsitzende bedankt sich vorab bei Jürg Marti für die geleistete Arbeit.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Ersatzvorschläge.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Herr Hansueli Kropf wird als Mitglied und Vertreter der SVP (Ersatz von Jürg Marti, welcher per 1. August 2008 in den Gemeinderat nachrückt) in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 22. August 2008 und endet am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode 2007 - 2010).

3. Eröffnung an:

- Herr Hansueli Kropf, Weieneggstrasse 12 , 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
- Herr Heinz Gerber, Präsidium SVP, Mittelstrasse 8, 3613 Steffisburg
- Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Finanzen
- Präsidiales (Sekretariat GGR)
- Präsidiales (Archiv-Nr. 10.091.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. September 2008, in Kraft.

Der Vorsitzende gratuliert Hansueli Kropf zur Wahl und wünscht ihm alles Gute in diesem Amt.

58 10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ersatzwahl (Ersatz Jürg Marti)

Ausgangslage

Nachdem Herr Urs Hauenstein im März 2008 seinen Rücktritt als Mitglied des Gemeinderates per 31. Juli 2008 erklärte, wird Herr Jürg Marti gemäss Wahlprotokoll vom 26. November 2006 und seiner schriftlichen Zusage die Nachfolge von Herrn Urs Hauenstein in der Exekutive per 1. August 2008 antreten.

Seit dem 1. Januar 2006 wirkte Herr Jürg Marti als Vertreter der SVP in der Finanzkommission mit. Als Departementsvorsteher Sicherheit darf Herr Jürg Marti der Finanzkommission nicht mehr angehören.

Ersatzvorschlag

Die SVP Steffisburg schlägt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Wahl vor:

Name / Vorname	Beruf	Adresse	PLZ / Ort	Partei
Canonica-Cernuschi Barbara	Webpublisher	Hombergstrasse 2k	3612 Steffisburg	SVP

Behandlung

Der Vorsitzende informiert, dass bis zum Versand der GGR-Unterlagen und in der Zwischenzeit kein Ersatzvorschlag der SVP eingegangen ist. Die SVP hat aber die Möglichkeit, direkt an der heutigen Sitzung bzw. vor Sitzungsbeginn einen Vorschlag einzureichen. Die SVP-Fraktion hat diese Möglichkeit genutzt und heute Abend obgenannte Person als Ersatz für Jürg Marti vorgeschlagen.

Keine weiteren Wortmeldungen oder Ersatzvorschläge.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Frau Canonica-Cernuschi Barbara wird als Mitglied und Vertreterin der SVP (Ersatz von Jürg Marti, welcher per 1. August 2008 in den Gemeinderat nachrückt) in die Finanzkommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 22. August 2008 und endet am 31. Januar 2011 (Ende Legislaturperiode 2007 - 2010).

3. Eröffnung an:

- Frau Canonica Barbara, Hombergstrasse 2k, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
- Herrn Heinz Gerber, Präsidium SVP, Mittelstrasse 8, 3613 Steffisburg
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
- Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
- Finanzen
- Sekretariat GGR
- Präsidiales (Archiv-Nr. 10.092.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. September 2008, in Kraft.

Der Vorsitzende gratuliert Barbara Canonica-Cernuschi zur Wahl und wünscht ihr bei der Ausführung des neuen Amtes alles Gute.

59 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)
10.116.007 Projekt 5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder

Teilrevision Gemeindeordnung Art. 54 betr. Reduktion Anzahl Mitglieder Gemeinderat; Grundsatzbeschluss

Ausgangslage

Der Gemeinderat besteht seit der Einführung des Parlaments und eines hauptamtlichen Gemeindepräsidiums im Jahr 1947 aus sieben Mitgliedern. Das Gemeindepräsidium wird im Hauptamt geführt, die übrigen sechs Mitglieder erfüllen ihre Aufgabe im Nebenamt ohne fest zugeteilte Pensen mit einer fixen Entschädigung von Fr. 20'000.00 je Mitglied (siehe Reglement über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden).

Die Reduktion der Mitgliederzahl im Gemeinderat wurde mit einem parlamentarischen Vorstoss im Grossen Gemeinderat bereits anfangs 2004 thematisiert. Die Motion der SVP-Fraktion wurde am 30. April 2004 mit 17 zu 12 Stimmen in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen. Losgelöst vom parlamentarischen Auftrag überprüft der Gemeinderat in einem rollenden Prozess Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf allen Ebenen mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern. Bereits früher hat der Gemeinderat signalisiert, dass er in Kenntnis der Überprüfungsergebnisse bereit ist, dereinst auf das Anliegen einzutreten, aus Zeitgründen jedoch erst im Hinblick auf die Legislatur 2011 - 2014.

Die Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder erfordert eine Revision von Artikel 54 der Gemeindeordnung, wofür die Stimmberechtigten zuständig sind.

Stellungnahme Gemeinderat

Rechtliche Grundlage

Nach Artikel 26 Absatz 1 des Gemeindegesetzes (GG) führt der Gemeinderat die Gemeinde, er plant und koordiniert ihre Tätigkeiten. Der Gemeinderat besteht aus mindestens drei Mitgliedern (Artikel 26 Absatz 2 GG). Gegen oben ist die Mitgliederzahl nicht begrenzt. Unter Berücksichtigung der unteren Grenze können die Gemeinden somit die Grösse des Gemeinderates selber festlegen.

Was wurde unternommen?

Mit dem Gemeindeleitbild 2004 ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates geschaffen worden. Im Rahmen des Strukturprojektes, wozu insbesondere auch die Erarbeitung eines Organisationshandbuchs mit Funktionendiagrammen gehört, sind inzwischen verschiedene strategische Entscheide gefallen.

Der Gemeinderat hat sich seit Jahren im Rahmen von Klausuren immer wieder mit Reorganisations- und Strukturfragen befasst. Bis Ende 2008 wird das erwähnte Organisationshandbuch mit Funktionendiagrammen vorliegen. Die IST-Aufnahmen mit Aufgabenüberprüfungen in diesem Projekt sind abgeschlossen und die SOLL-Vorgaben durch den Gemeinderat verabschiedet. Der Gemeinderat hat jene Bereiche und Handlungsfelder in der Organisation definiert, wo Anpassungen bei Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen erforderlich sind. Mit der Vorlage des Organisationshandbuchs erwartet der Gemeinderat

- klare Zuständigkeiten in Differenzierung zwischen strategischer und operativer Ebene;
- Vereinfachung der Abläufe und kürzere Durchlaufzeiten für die Geschäfte;
- neue Handlungsspielräume für Politik und Verwaltung
- Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie zusätzliche Motivation für beide Seiten.

Die Einführung des Organisationshandbuchs und der Funktionendiagramme erfolgt unabhängig vom Entscheid, ob eine Veränderung in der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder vorgenommen wird oder nicht.

Gemäss Artikel 56 der Gemeindeordnung führt der Gemeinderat die Gemeinde und plant deren nachhaltige Entwicklung. Mit den geplanten Struktur- und Reorganisationsmassnahmen wird er seine Aufgaben optimal wahrnehmen und die Gemeinde auf die Anforderungen der Zukunft einstellen können. Zudem hat der Grosse Gemeinderat am 20. Juni 2008 das Reglement über die ständigen Kommissionen mit den neuen Kommissionsstrukturen verabschiedet und damit die Basis für die Einbindung der Kommissionsarbeit in die politischen Prozesse geschaffen.

Struktur heute (siehe auch Organigramm im Anhang)

Gemeinderat 7 Mitglieder						
Präsidiales	Finanzen	Hochbau/Planung	Tiefbau/Umwelt	Bildung	Soziales	Sicherheit

Geplante Struktur ab 2011

Der Gemeinderat hat bereits ein Organisationsmodell skizziert. Dieses sieht fünf Departemente und sechs Abteilungen vor. Das Gemeindepräsidium soll in einem Departement zwei Abteilungen („Führung“ und eine noch nicht bestimmte weitere Abteilung) führen. Die anderen vier Departemente bzw. Abteilungen sollen durch die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder geführt werden. Dieses Modell spricht für einen Gemeinderat mit fünf Mitgliedern.

Die heutigen Abteilungen Hochbau/Planung und Tiefbau/Umwelt sollen wie früher wieder zusammengelegt und in die Abteilung „Infrastruktur“ überführt werden. Daraus ergibt sich aus heutiger Sicht die nachfolgende Grobstruktur, welche in der Detailausgestaltung (insbesondere den Aufgabenzuteilungen) jedoch noch Änderungen erfahren kann:

Gemeinderat 5 Mitglieder					
Führung	Finanzen	Infrastruktur	Bildung	Gesellschaft	Sicherheit
Kernaufgaben					
Strategische Planung Controlling (GP) Führung in Krisensituationen Behördenadministration Verwaltungsorganisation Wirtschaft Liegenschaftspolitik Personaldienst Information Kommunikation Marketing Politische Rechte Verträge Erlassensammlung Archiv Geschäfts- und Terminkontrolle Beitragegesuche Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung (PD)	Finanz- und Rechnungswesen Finanzielle Planung (insbesondere Investitionsplanung) Steuern Pensionskasse Informatik Versicherungen	Raumplanung Ver- und Entsorgung Ökologie Forsten Baupolizei Liegenschaftsverwaltung/-bewahrung Gemeindeeigene Hochbauprojekte Beschaffungswesen Vermessung/Kataster	Schulverwaltung Schulsport Musikschule Freizeit Sport Kultur Kunstsammlung Vereine Ehrungen Gesellschaftliche Entwicklung Erziehung Gesundheit Stipendien Gemeindebibliothek Erwachsenenbildung Integration Tourismus	Individuelle und institutionelle Sozialhilfe Familienergänzende Kinderbetreuung Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendrat Senioren Asylwesen Bevorschussung und Inkasso von Unterhaltsbeiträgen	Polizei Zivilschutz Feuerwehr Quartieramt Wirtschaftliche Landesversorgung Gemeindeführungsorgan GFO Regionales Führungsorgan RFO Einwohner- und Fremdenkontrolle Einbürgerungen Friedhofverwaltung Bestattungsamt Testamente Erbschaftswesen Mobilität Marktwesen Gastgewerbe Gewerbepolizei Gesundheitspolizei Landwirtschaft Kadaversammelstelle Unfallverhütung Empfang Telefonzentrale Postdienst

Für den Gemeinderat stand nie die Frage 5 oder 7 Gemeinderatsmitglieder im Vordergrund, sondern die Frage: Wer nimmt welche Aufgaben wahr? Er ist überzeugt, dass Steffisburg mit einer Exekutive, die aus fünf Mitgliedern besteht, effizient regiert werden kann.

Mit einer klaren Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an die Kommissionen (ist mit der neuen Kommissionsstruktur durch den GGR am 20.6.2008 erfolgt) und die Verwaltung (wird im Rahmen der Einführung der Funktionendiagramme mit Anpassung verschiedener Erlasse vollzogen) kann sich der Gemeinderat von operativen Aufgaben entlasten und sich auf seine strategische Tätigkeit konzentrieren. Damit werden sich für die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates gegenüber der heutigen Lösung keine zeitlichen Mehrbelastungen ergeben.

Grundsätzlich gibt es keine theoretisch untermauerte optimale Gemeinderatsgrösse. Bei der Diskussion über die Zusammensetzung des Gemeinderates sind verschiedene Aspekte aus politischer und organisatorischer Sicht zu betrachten.

Der Gemeinderat führt die Gemeinde. Er muss als Führungsorgan der Gemeinde garantieren, dass die Gemeinde ihre selbst gewählten und die ihr übertragenen Aufgaben richtig erfüllt. Das heisst jedoch nicht, dass er stets selber handeln und entscheiden muss. Er organisiert die Gemeinde, setzt die richtigen Führungsinstrumente ein, besetzt die Schlüsselpositionen und stellt diesen die nötigen Ressourcen zur Verfügung. So entlastet er sich von Verwaltungsaufgaben. Er gewinnt Handlungsspielraum und kann sich vermehrt den strategischen Fragen der Gemeindegukunft widmen.

Moderne Organisationsstrukturen und die Delegation von Zuständigkeiten – insbesondere für Entscheidungen mit geringem oder keinem politischen Inhalt – helfen, die Arbeitsbelastung des Gemeinderates zu verringern. Entlastet sich der Gemeinderat von Verwaltungstätigkeiten, können die Mitglieder die freigesetzte Zeit für die Bearbeitung von grundsätzlichen, strategischen Fragestellungen einsetzen. Es geht somit nicht darum, die anfallenden Verwaltungsaufgaben auf möglichst viele Mitglieder zu verteilen, sondern sicherzustellen, dass die Aufgabenteilung zwischen Führung und Verwaltung dem Gemeinderat den nötigen Handlungsspielraum öffnet.

Vielerorts ist es heute schwierig, Personen zu motivieren, für ein öffentliches Amt zu kandidieren. Parteien haben zusehends Mühe, genügend Personen für das Füllen der Proporzwahllisten zu finden. Mit einer guten Organisation kann die operative Arbeitsbelastung vermindert und damit das Argument der zu grossen Belastung gemildert werden. Ein kleinerer Gemeinderat würde die Rekrutierung vereinfachen und die Aufgabe interessanter machen.

Die Grösse des Gemeinderates ist nicht entscheidend, ob er effizient arbeitet oder nicht. Die Arbeitsweise hängt sehr stark damit zusammen, welche Personen diesem Gremium angehören und wie dieses zusammenarbeitet. Je kleiner ein Gremium ist, desto effizienter kann es arbeiten. Die Zusammenarbeit ist einfacher, die Kommunikationswege sind kürzer und Entscheidungen können rascher gefällt werden. Zudem ist der Koordinationsbedarf kleiner und der Informationsaustausch einfacher.

Unter den Städten bilden Chur mit drei (hauptamtlichen) Gemeinderatsmitgliedern und Sion mit 15 Mitgliedern die Extreme. Politologen argumentieren, dass in kleineren Gremien eine bessere Gesamtsicht herrsche, andererseits aber weniger reflektiert werde. Eine Verkleinerung der Regierung führe in der Regel zu schnelleren Entscheidungswegen. Wegen der „grössere Leitungsspanne“ für die Gemeinderatsmitglieder nehme die Dossierkenntnis in verkleinerten Gremien tendenziell eher ab.

Die Frage der Grösse des Gemeinderates muss schlussendlich aber politisch entschieden werden.

Kosten

Die Einführung der neuen Struktur ist keine „Sparübung“ und soll kostenneutral umgesetzt werden.

In Kenntnis der Strukturreform, jedoch unabhängig vom Entscheid 5 oder 7 Gemeinderatsmitglieder, muss die überparteiliche Motion (FDP/SVP/SP) betreffend „Entschädigung für politische Arbeit“ (2005/10), welche im Grossen Gemeinderat am 26. August 2005 überwiesen wurde, behandelt werden.

Die Kompetenz zur Anpassung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern liegt beim Grossen Gemeinderat und muss gemäss Motionsauftrag im Rahmen einer Revision des Reglements über Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden erfolgen.

Das Gemeindepräsidium soll wie bisher im Hauptamt geführt werden. Der Lohn ist im Personalreglement festgelegt. Eine Lohnanpassung müsste bei Bedarf über die Revision des Personalreglements erfolgen, wofür der Grosse Gemeinderat zuständig ist.

Im Kanton Bern ist es üblich, dass Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern ein hauptamtliches Präsidium haben. Für Steffisburg als fünftgrösste Gemeinde im Kanton Bern ist es wichtig in den entsprechenden Gremien gut vertreten zu sein. Die Regionalisierung mit den Regionalkonferenzen verlangt danach, dass wir uns in den Gremien und gegenüber den Städten behaupten.

Vertretung Parteien

Der Gemeinderat ist das politische Führungsorgan der Gemeinde. Seine Entscheidungen sollen politisch abgestützt sein. Je grösser der Gemeinderat, desto besser sind Minderheiten vertreten. Um im Proporzwahlverfahren einen Sitz im siebenköpfigen Gemeinderat zu erreichen, muss eine Partei über einen Wähleranteil von mindestens 12,5 Prozent verfügen. Würde der Gemeinderat auf fünf Mitglieder verkleinert, vergrösserte sich dieser Wähleranteil für einen Sitz auf mindestens 16,7 Prozent. Je breiter die politische Abstützung ist, desto geringer ist das Risiko, dass Entscheidungen gefällt werden, welche die Stimmberechtigten nicht akzeptieren. In parlamentarischen Gemeinden spielt dieses Argument jedoch nicht die gleich wichtige Rolle wie in Gemeinden mit Gemeindeversammlung. Im Gemeindeparlament können sich auch Minderheiten aktiv am politischen Geschehen direkt beteiligen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Hürde zur Einsitznahme in die Regierung für kleinere Parteien schwieriger wird, je kleiner das Gremium ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Vertretung der politischen und gesellschaftlichen Interessen mit einem Parlament gewährleistet ist.

Politische Verteilung aufgrund Wahlen 2006 Bei 7 Mitglieder						
FDP	FDP	EVP/EDU	SP	SP	SVP	SVP

Die politische Verteilung mit dem Wahlergebnis vom 26. November 2006 sieht bei einer Reduktion des Gemeinderates auf fünf Mitglieder unter Berücksichtigung der Listenverbindung SVP/FDP wie folgt aus:

Politische Verteilung aufgrund Wahlen 2006 bei 5 Mitglieder				
SVP	SVP	FDP	SP	EVP/EDU

Andere Gemeinden

Es ist interessant, sich mit ähnlichen Gemeinden zu vergleichen (siehe Tabelle im Anhang). Die Gemeinde Steffisburg muss jedoch eine Organisation wählen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Tendenziell drehen sich die Diskussionen in vielen Gemeinden um eine Verkleinerung der Exekutive.

Was passiert bei Ablehnung durch GGR oder Volk?

Der Gemeinderat besteht weiterhin aus sieben Mitgliedern. An der der heutigen Departements- und Abteilungsstruktur werden keine Änderungen vorgenommen. Vorbehalten bleiben Veränderungen, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen.

Der Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat lautet wie folgt:

1. Die Teilrevision von Artikel 54 der Gemeindeordnung wird wie folgt genehmigt:

<u>Fassung Artikel 54 bisher</u>	<u>Fassung Artikel 54 neu</u>
1 Der Gemeinderat besteht einschliesslich Präsidentin oder seines Präsidenten aus sieben Mitgliedern.	1 Der Gemeinderat besteht einschliesslich Präsidentin oder seines Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
2 Das Präsidium wird im Hauptamt geführt. Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates erfüllen ihre Aufgabe nebenamtlich	2 Das Präsidium wird im Hauptamt geführt. Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates erfüllen ihre Aufgabe nebenamtlich

2. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2011 in Kraft, wobei die Wahlen am 28. November 2010 bereits nach der neuen Organisationsstruktur durchgeführt werden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat am 17. Oktober 2008 eine Abstimmungsbotschaft zur Genehmigung zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 30. November 2008 zu unterbreiten.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Präsidiales (Gemeindeschreiber)
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Archiv-Nr. 10.011.001 und 10.080.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

Behandlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller verweist auf den ausführlichen GGR-Kommentar und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Eintreten

Als Erstunterzeichner, der dazumal eingereichten Motion im Jahre 2004 – später umgewandelt in ein Postulat – freut sich Ueli Berger über den vorliegenden Bericht und Antrag des Gemeinderates. Im Jahre 2008 herrscht in der SVP-Fraktion nun eine andere Situation als im Jahre 2004. Über den vorliegenden Antrag wurde sehr ausgiebig diskutiert und es gibt viele differenzierte Meinungen innerhalb der Fraktion. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein Geschäft, welches die politische Zukunft von Steffisburg entscheidend berühren wird. In diesem Zusammenhang wurde er oft gefragt was der Begriff „Effizienz“ bedeutet (im Motionstext enthalten). Er erläutert, dass es aus seiner Sicht diesbezüglich viele Lösungen und Haltungen gibt. Es gilt in diesem Fall zu beachten, was mit dem geringsten Aufwand und den richtigen Mitteln zur Zielerreichung innerhalb einer Organisation erreicht werden kann. Es scheint ihm in der anschliessenden Diskussion wichtig, folgendes französische Sprichwort zu bedenken: „gouverner c'est prévoir“ – zu Deutsch: „steuern, lenken, regieren heisst vorausschauen“. Dies habe der Gemeinderat bis jetzt sicher gemacht. Ebenso wird er es gemäss dem Bericht und Antrages auch in Zukunft tun. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für das Eintreten.

Markus Bühler gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Die Fraktion diskutierte das Geschäft eingehend und hat beim Vergleich von 7 oder 5 Gemeinderäten Folgendes festgestellt: Bei 7 Gemeinderäten sind die Parteien politisch breiter vertreten. Bei Neuwahlen sind eher kleine Verschiebungen zu erwarten. Aufgaben von öffentlichem Charakter lassen sich besser verteilen. Mit 5 Gemeinderäten kann sich die politische Landschaft von Steffisburg schnell verändern. Es besteht eher die Möglichkeit, dass es Links- oder Rechtsrutsche gibt. Der Gemeinderat kann mit 5 Mitgliedern effizienter regieren. Der Gemeinderat hat die Vorarbeit für das Organisationshandbuch geleistet und kennt somit seine Aufgaben gut. 5 Gemeinderäte hätte auch eine einfachere Rekrutierung zur Folge. Ein kleineres Gremium ist effizienter, Kommunikationswege sind kürzer und somit rasche Entscheidungen möglich. Die EVP/EDU-Fraktion vertraut dem Gemeinderat und ist überzeugt, dass er in den Klausuren diese Angelegenheit gut durchdacht hat und das Beste für Steffisburg will. Für die EVP/EDU-Fraktion ist es wichtig, dass das Gemeindepräsidium wie bis anhin bestehen bleibt. Schlussendlich ist es bedeutsam, dass eine Änderung bzw. eine Reduktion allen Steffisburgerinnen und Steffisburgern Positives bringt.

Der Vorsitzende weist Markus Bühler darauf hin, dass seine Stellungnahme zur Detailberatung gehörte.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig bzw. mit einer Enthaltung ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Bekanntlich sind sich die Mitglieder der SVP-Fraktion bezüglich einer Ratsverkleinerung nicht ganz einig, so Hans-Ulrich Grossniklaus. Tatsache ist, dass sich die heutige SVP-Fraktion anders zusammensetzt als bei der Einreichung des parlamentarischen Vorstosses im Jahre 2004. Sie ist grösser und jünger geworden. Die SVP hat bei ihrer Forderung nicht nur eine Realisierung einer Reduktion, sondern vor allem eine eingehende Prüfung dieser Anpassung verlangt. Eine Mehrheit der Mitglieder der SVP-Fraktion spricht sich gegen die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 aus.

Der Gemeinderat hat vorwiegend ganzheitlich und nicht aufgabenbezogen zu führen. Entscheidend ist die entsprechende Kompetenzzuordnung. Deshalb spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob 5 oder 7 Gemeinderatsmitglieder amten. Ebenso ist es auch in Bezug auf die Kommissionsstrukturen sekundär.

Die Übernahme von weiteren Aufgaben durch den Kanton im Sozial-, Sicherheits- und Schulbereich, welche eher für die Reduktion auf 5 Gemeinderatsmitglieder sprechen, sind weder zeitlich noch thematisch abschliessend festgelegt worden. Man hört, dass dies im Jahr 2012 soweit sein könnte. Es besteht deshalb überhaupt kein Grund zur voreiligen Anpassung an den Kanton, so Hans-Ulrich Grossniklaus. Wenn es aber soweit ist und die ersten Erfahrungen genossen werden durften, bleibt genügend Zeit eine Reduktion zu realisieren.

Beim Vergleich mit anderen Gemeinden wird es aus seiner Sicht auch künftig kein Problem sein, genügend Kandidaten für den Gemeinderat zu finden. Auch bei einer Kumulation von Kandidaten ist die Auswahl gesichert. Weniger Kandidaten sind noch lange kein Garant für bessere Eignung.

Gemeinden mit 5 Gemeinderatsmitgliedern, welche schweizweit eine Minderheit darstellen, zeichnen sich für ihn überhaupt nicht als Vorbildsfunktion aus. Solange es keine positiven Auswirkungen aufgrund von Aufgabenumverteilungen gibt, bestehen keine gesicherten Erfahrungswerte, dass ein kleineres Gremium besser sein soll. Ebenfalls ist er der Meinung, dass mit 5 Gemeinderatsmitgliedern die Vertretung der Parteien und somit auch die Anliegen der Bevölkerung nicht mehr angemessen vertreten sind. Die Mandatserreichungsschwelle erhöht sich schlagartig von 12,5 % auf knapp 17 %. Abwahlen sind vorprogrammiert wie es beispielsweise in den Städten Thun und Bern geschehen ist. Ob das Gemeindepräsidium weiter im Hauptamt geführt werden soll oder nicht muss zu gegebener Zeit nochmals diskutiert werden. Wird davon ausgegangen, dass das Gemeindepräsidium ein Hauptamt bleibt, erhalte dieses Amt ein grösseres Gewicht, da es daneben nur noch vier statt wie bis anhin sechs weitere Gemeinderäte hätte. Fazit: Gemäss [Hans-Ulrich Grossniklaus](#) hat der Gemeinderat seine Arbeit gut gemacht und den Vorstoss geprüft. Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates vermag ihn aber nicht zu überzeugen. Für ihn hat er zuwenig „Feuer“. Ebenfalls kritisiert er, dass es lange dauerte bis der Vorstoss nun eingehend thematisiert wird.

Wenn dieser absolute Einzelentscheid nun gefällt würde, wird einer späteren Grundsatzdiskussion über eine neue Gemeindeordnung viel vorweggenommen. Er ist der Meinung, dass diese Angelegenheit gesamtheitlich angegangen werden muss. Insbesondere können die Erfahrungen der letzten Jahre kritisch, im Sinne der Dienstleistungen an die Steffisburger Bürgerinnen und Bürger, überprüft werden. Die Kompetenzverteilung zwischen dem Grossen Gemeinderat, dem Gemeinderat und der Verwaltung muss optimal abgestimmt werden wie z.B. ist die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder richtig zusammengesetzt, soll das Gemeindepräsidium im Hauptamt oder Nebenamt geführt werden, ist die Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates korrekt etc. Der Grossrat wurde auch von 200 auf 160 Mitglieder verkleinert. Es könnte allenfalls der grundsätzlich gute Gedanke der FDP-Fraktion betr. eines Verwaltungsdirektors (CEO) wieder aufgenommen werden.

[Hans-Ulrich Grossniklaus](#) lässt im Namen der mehrstimmigen SVP-Fraktion folgenden Antrag verteilen, um ein Zeichen für die Weiterführung und nicht als Verhinderer dieser Thematik zu setzen, falls das Geschäft Nr. 59 abgelehnt wird:

Fraktion SVP GGR Steffisburg

Antrag

Im Falle einer Ablehnung des Geschäftes 59:

„Teilrevision Gemeindeordnung (GO) Art. 54 betreffend Reduktion Anzahl Mitglieder Gemeinderat (GR); Grundsatzbeschluss“

stelle ich im Namen der Fraktion SVP im GGR Steffisburg folgenden Antrag

Der GGR beschliesst, zur Totalrevision der GO eine parlamentarische, nicht ständige Kommission einzusetzen. Der formelle Einsetzungsbeschluss soll durch den GGR bis spätestens Ende 2009 gefällt werden.

Fraktion SVP GGR Steffisburg
Hans Ulrich Grossniklaus

Im Namen der mehrstimmigen SVP-Fraktion beantragt [Hans-Ulrich Grossniklaus](#), eine Reduktion von 7 auf 5 Mitglieder des Gemeinderates abzulehnen.

Der [Vorsitzende](#) informiert, dass über den vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt, kurz vor der Schlussabstimmung, debattiert und abgestimmt wird.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeindeaufgaben in strategischer und operativer Hinsicht anders und besser verteilt werden könnten, so Martin Lehmann. Es ist aber diesbezüglich nicht von Bedeutung, ob 7 oder 5 Mitglieder dem Gemeinderat angehören. Vergleiche mit anderen, ähnlich grossen Gemeinden der Region sowie kanton- und national zeigen, dass 7 Gemeinderatsmitglieder die häufigste Variante ist. Die SP-Fraktion erachtet diese Tatsache als Indiz, dass sich diese Mitgliederzahl aufgrund der Erfahrungen bewährt hat. Als Hauptargument nennt die SP-Fraktion die breitere politische Abstützung bei 7 Gemeinderatsmitgliedern. Es ist wichtig, dass kleinere Parteien auch die Chance haben, in diesem Gremium Einsitz zu nehmen. So wird verhindert, dass es bei gemeinsamen Lösungsfindungen Oppositionsparteien gibt. Die SP-Fraktion befürwortet aus diesen Gründen einstimmig, 7 Gemeinderatsmitglieder beizubehalten.

Lukas Gyger ist erstaunt, dass die SVP-Fraktion im Jahr 2004 einen parlamentarischen Vorstoss lancierte und forderte, den Gemeinderat zu verkleinern und heute eine Mehrheit dafür plädiert, die Anzahl Gemeinderatsmitglieder bei 7 zu belassen, obwohl der Gemeinderat die Angelegenheit prüfte und zum Schluss kam, dass das Gremium mit 5 Mitgliedern geführt werden kann.

Wenn dieses Gremium weiterhin mit solchen Aufträgen beschäftigt wird, braucht es nach wie vor 7 Mitglieder, so Lukas Gyger. Für ihn stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, was denn 2 Gemeinderatsmitglieder tun, wenn der Gemeinderat zum Schluss kam, dass das Gremium mit 5 Mitgliedern geführt werden kann. Bei Unternehmen ist es auch nicht üblich, wenn 5 Mitglieder der Geschäftsleitung angehören, dass zusätzlich 2 mehr angestellt werden, damit noch eine umfangreiche, breitere Abstützung der Entscheide vorhanden ist.

Lukas Gyger geht davon aus, dass der Gemeinderat eine Reduktion von 7 auf 5 Mitglieder interdisziplinär, strategisch und von allen Blickwinkeln geprüft hat, dass er zur Überzeugung kam, dass 5 Gemeinderatsmitglieder reichen. Aus diesen Gründen unterstützt er den Antrag des Gemeinderates, eine Reduktion vorzunehmen. Lukas Gyger regt diesbezüglich an, mutig zu sein und diesen Schritt zu wagen. Eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder würde zudem bewirken, dass sich das Gremium auf das Wesentliche konzentrieren muss und die Führungsaufgabe besser wahrgenommen werden kann. Dies hätte zur Folge, dass mehr Aufgaben an die Verwaltung delegiert würden. In einer schlanken, vor allem effizient geführten Organisation, sind die Mitglieder motivierter und haben den Vorteil, nicht über Details zu beraten und entscheiden zu müssen. Aus all den genannten Gründen plädiert Lukas Gyger für neu 5 statt 7 Gemeinderäte und bittet die Ratsmitglieder, seiner Empfehlung zu folgen.

Sandro Stauffer stellt fest, dass der Grundsatzentscheid über die Teilrevision der Gemeindeordnung heute Abend negativ ausfallen und abgelehnt wird. Dies bedeutet aber nicht, dass der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg falsch ist, d.h. zu prüfen, wie die Effizienz in der Politik und Verwaltung gesteigert werden kann. Vielmehr fehlen weitere Entscheidungsgrundlagen. Eine Verkleinerung des Gemeinderates alleine ist nicht das Ziel, sie muss immer mit einer gleichzeitigen Optimierung der Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen von Politik und Verwaltung einhergehen. Für die Frage der Organisation bezüglich der Zuständigkeiten wird Ende 2008 ein Organisationshandbuch mit Funktionendiagrammen für den Gemeinderat und die unmittelbare Verwaltung vorliegen. Weitere Bereiche der Politik und der mittelbaren Verwaltung sind davon noch nicht tangiert. Genauso wenig die Art und Weise wie und welche Abläufe innerhalb dieser Zuständigkeiten abzulaufen haben. Überlegungen zu diesem weiteren Themenkreis, nebst der reinen Organisation, können Konsequenzen und Massnahmen nach sich ziehen und vielleicht umfassender sein als rein nur die Revision eines Artikels der Gemeindeordnung, bei welcher schlussendlich nur eine Zahl abgeändert wird. Aus diesen genannten Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Antrag des Gemeinderates, nur 5 statt 7 Mitglieder des Gemeinderates, ab.

Gleichzeitig reicht heute Abend die FDP-Fraktion ein Postulat ein, welches den Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, ob und welche Massnahmen zur weiteren Optimierung der Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen von Politik und Verwaltung in Zukunft zu ergreifen sind. Mit diesem eventuellen Antrag greift die FDP-Fraktion vor, den Beschluss zu Traktandum 59 abzuändern, damit eine Alternative besteht, dieses Anliegen in einem separaten parlamentarischen Vorstoss zu regeln, um zu verhindern, dass Äpfel mit Birnen vermischt werden. So bleibt dem Gemeinderat genügend Zeit, sich nochmals eingehend Gedanken darüber zu machen. Die FDP-Fraktion bekräftigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist, nur ist er noch nicht vollständig dokumentiert. Für das weitere Verfahren schlägt Sandro Stauffer vor, alle Parteien zu einer Vernehmlassung einzuladen, damit sie ihre Karten definitiver und verlässlich auf den Tisch legen können.

Ulrich Berger betont, dass er sich seinem Vorredner und Parteikollegen Hans-Ulrich Grossniklaus nicht anschliesst. Er sagt, dass niemand der Ratsmitglieder weiss, was der Gemeindepräsident und die Gemeinderäte jeden Tag tun und leisten. Es kann nur erahnt werden. Es gibt gewisse Einblicke, was jedoch im Einzelnen vollbracht wird, kann nicht beurteilt werden. Ulrich Berger ist der Ansicht, dass die freiwillige Arbeit – mit Ausnahme des Gemeindepräsidenten – von allen Gemeinderatsmitgliedern sehr hoch einzuschätzen ist. Er sagte „freiwillig“, weil sie es für eine bescheidene Entschädigung tun. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass die Gemeinde mit 5 Mitgliedern geführt werden kann. Ebenfalls dass er im Zeichen der Veränderung, eine Anpassung dieses Führungsinstruments Gemeinderat verantworten kann.

Wie es die Geschichte zeigt und bereits erwähnt wurde, hat eine Reduktion der Aufgaben stattgefunden. Ebenso werden weitere Reduktionen von Aufgaben in folgenden Bereichen erwartet: Energie- und Wasserversorgung, Polizei, Schule und Soziales. Dem Entscheid des Gemeinderates sollte das Vertrauen geschenkt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, künftig strategisch(er) zu führen und zu arbeiten. Dies ist für ihn ein zentraler Punkt von einem kleineren Gremium, welches dadurch effizienter führen kann. Wesentlich scheint ihm dabei, dass die Gemeindepolitik in Zukunft absolut professioneller werden muss und zwar aus dem Grund, weil es immer mehr Vorschriften und Gesetze gibt und ebenso Arbeiten, welche nur durch Fachleute komplex und rasch verstanden werden und anschliessend darüber entscheiden können. Somit sind künftig vor allem Facharbeit und Fachleute gefragt. Mehrheitlich sind die Gemeinderäte auf diese Fachleute bei der Verwaltung angewiesen. Fachleute, welche die entsprechende fachliche Ausbildung haben und sich tagtäglich mit Problemen und Lösungsfindungen auseinandersetzen.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates werden in Zukunft immer weniger in der Lage sein, all die komplexen Bereiche kompetent zu beurteilen und darüber zu entscheiden. Ebenso sind die Ratsmitglieder auf die entsprechenden Fachleute angewiesen. Dass die politische Abstützung bei 5 statt 7 Gemeinderatsmitgliedern weniger breit ist, sei nicht wegzudiskutieren, so Ulrich Berger. Für ihn scheint dieser Punkt aber sekundär. Es sollte vielmehr die Bereitschaft bestehen, einen Sprung nach vorne zu machen, um der Zeit ein wenig voraus zu sein. Bereits 20 Gemeinden in der Schweiz funktionieren nach dem Modell „5 Gemeinderatsmitglieder“. Deshalb ist er überzeugt, dass dieses Führungsmodell auch für Steffisburg funktionieren würde. Er macht nach wie vor beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von 7 auf 5 Mitglieder zu reduzieren.

Peter Jordi kritisiert die Wortmeldung von Lukas Gyger, in der er die Gemeinde mit der Privatwirtschaft vergleicht. Bei einem Unternehmen der Privatwirtschaft liegt die Verantwortung primär bei den Besitzern und ist meistens, bei einer Aktiengesellschaft, ein relativ kleiner Kreis – sogenannte „Shareholders“. Die Mitarbeiter haben dabei grossmehrheitlich kein Mitwirkungsrecht. Die Gemeinde trägt die Verantwortung für die Allgemeinheit, vor allem für die Schwachen, welche sich nicht dafür haben, sich für etwas einzusetzen. Zudem brauchen Entscheidungen des Gemeinderates sowie des Grossen Gemeinderates die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die SP-Fraktion hat sich im Rahmen der Überprüfung der Kommissionsstrukturen stark dafür eingesetzt, dass die Kommissionen beibehalten werden und somit die politische Akzeptanz in der Bevölkerung breiter abgestützt ist und auf diesem Weg die Bevölkerung mitwirken kann. Peter Jordi hebt hervor, dass bei 7 Gemeinderatsmitgliedern die Akzeptanz in der Bevölkerung breiter abgestützt ist als bei 5 Mitgliedern. Möchte nach ganz privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet werden, müsste man sich überlegen, den Gemeinderat, den Grossen Gemeinderat und die Kommissionen abzuschaffen. Für die privatwirtschaftliche Führung bräuchte es folglich nur noch die Verwaltung.

Hans-Ulrich Grossniklaus fühlt sich mit der Aussage von seinem Parteikollegen, Ulrich Berger, herausgefordert und nimmt wie folgt Stellung: Wenn Ulrich Berger sagt, die Ratsmitglieder würden die Geschäfte immer weniger begreifen und verstehen, so sei die Zeit reif, den Grossen Gemeinderat abzuschaffen. Er findet den heute Abend eingereichte parlamentarische Vorstoss der FDP-Fraktion als wegweisend und unterstützt deren Anliegen voll und ganz.

Hans Rudolf Feller nimmt ebenfalls Stellung zum Votum von Lukas Gyger und erläutert, dass eine Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates auf 2011 vorgesehen war (Wahlen 2010). Es besteht also nicht die Gefahr, dass 2 Gemeinderäte arbeitslos würden. Aufgrund der Wortmeldungen ist anzunehmen, dass der Antrag des Gemeinderates abgelehnt wird. Der Gemeinderat sieht sich aber nicht als Verlierer, er hat nur nicht gewonnen. Die Überlegungen, welche der Gemeinderat den Parteispitzen bei den Höchhusgesprächen detaillierter darlegte, sind für die Zukunft trotzdem sehr wertvoll.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert, dass die Arbeiten für das Organisationshandbuch auf Hochtouren laufen. Heute ist der Abgabetermin für die Soll-Funktionsdiagramme von allen Abteilungen. Dabei handelt es sich um eine umfassende Arbeit, wobei sich die Abteilungen sehr detailliert mit ihren Aufgaben und der Wahrnehmung dieser Aufgaben befassen mussten.

Zum Antrag von Hans-Ulrich Grossniklaus nimmt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller wie folgt Stellung: Nachdem er für den parlamentarischen Vorstoss der FDP-Fraktion betr. „Optimierung der Zusammenarbeit Politik – Verwaltung“ Sympathie äusserte, bittet er ihn, seinen Antrag nicht zu stellen. Zum Einen ist dieser Antrag aus rechtlicher Sicht wohl nicht antragsfähig, weil es sich bei diesem Traktandum um eine Teilrevision der Gemeindeordnung, d.h. um eine Änderung eines Artikels und nicht um die Totalrevision der ganzen Gemeindeordnung handelt. Zum Anderen wäre es ebenso ein Einzelentscheid wie Hans-Ulrich Grossniklaus bereits in seinen Wortmeldungen erwähnte. Eine Kommission einzusetzen ist noch nicht Programm. Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller greift vor und betont, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, auf die Mithilfe der Parteien zu zählen und ihre Überlegungen und Wegrichtungen darzulegen und einzubringen. Aufgrund dieser Argumente bittet er Hans-Ulrich Grossniklaus eindringlich, den Antrag nicht zu stellen.

Hans-Ulrich Grossniklaus zieht im Sinne des Votums von Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller den Antrag zurück.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 6 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Teilrevision von Artikel 54 der Gemeindeordnung betr. Reduktion Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von heute 7 auf neu 5 Mitglieder wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Präsidiales (Gemeindeschreiber)
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Archiv-Nr. 10.011.001 und 10.080.000

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

60 10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)

Finanzen; Totalrevision Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderates; Genehmigung

Ausgangslage und Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Totalrevision des Reglements über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderates (neu: Reglement über die Abgangsentschädigung für das hauptamtliche Gemeindepräsidium) in zwei Lesungen beraten und am 16. Juni 2008 zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Dem nachstehenden Bericht können die Revisionsgründe, der Revisionsbedarf und die gegenüber dem heutigen Reglement vorgenommenen Änderungen entnommen werden.

1. Ausgangslage
Das Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderats stammt aus dem Jahr 1989 und ist beinahe zwanzig Jahre alt.

Seither ist einerseits das übergeordnete Recht, insbesondere das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG), abgeändert worden. Andererseits hat sich auch das wirtschaftliche Umfeld verändert, und zwar sowohl die wirtschaftliche Lage der Gemeinde wie auch das gesamte (schweizweite) Umfeld. Schlussendlich hat auch ein gesellschaftlicher Wertewandel stattgefunden, indem allzu grosszügige Abgangsregelungen heute als „unanständige“ goldige Fallschirme empfunden und abgelehnt werden.

Das heute geltende Reglement wurde beim Amtsantritt von Hans Rudolf Feller als damals neuer und auch heute noch amtierender Gemeindepräsident erlassen. Hans Rudolf Feller wird sein Amt als Gemeindepräsident per Ende März 2009 niederlegen.

In diesem Umfeld drängt sich eine Anpassung des Reglements auf, um dieses den gesetzlichen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen und um für eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger im Gemeindepräsidium eine klare Ausgangslage zu schaffen.

2. Grundsätzliches

Das bisherige Reglement sieht Leistungen der Gemeinde im Falle einer Nichtwiederwahl und eines (vorzeitigen freiwilligen) Rücktritts des Gemeindepräsidiums vor. Alle übrigen Leistungen der Gemeinde (bei Unfall, Krankheit, Invalidität, Tod oder Pensionierung) werden in anderen Reglementen, nämlich im Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums sowie im Reglement der Pensionskasse der Gemeinde geregelt. Dieser Grundsatz soll unverändert beibehalten werden.

Das bisherige Reglement sieht ein sehr differenziertes System von verschiedenen Leistungen vor, welche nach Alter und Amtsdauer abgestuft ausgerichtet werden sollen. Inhalt dieser Leistungen sind entweder einmalige Zahlungen (Abgangsentschädigungen), bemessen in Prozent des letzten Jahreslohns, oder (bis zur ordentlichen Pensionierung andauernde) Renten, ebenfalls bemessen in Prozent des letzten Jahreslohns. Der (allerdings nicht ausgesprochene) Zweck des bisherigen Reglements war offenbar die umfassende Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Gemeindepräsidiums nach Beendigung des Amtes.

Ein solcher Zweck ist heute nicht mehr zeitgemäss. Das Gemeindepräsidium ist grundsätzlich ein Beruf wie jeder andere auch. Es ist sogar ein Beruf mit einer erhöhten Arbeitsplatzsicherheit, indem mit jeder Wiederwahl ein neuer, auf vier Jahre unkündbarer Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Zudem ist das Gemeindepräsidium auch nicht (mehr) auf eine ausschliesslich durch die Gemeinde sicherzustellende Altersvorsorge angewiesen. Das seit dem Jahr 1985 geltende BVG-Obligatorium hat, zusammen mit der kurz darauf eingeführten, vollen Freizügigkeit, generell zu einem starken Ausbau der Altersvorsorge im Rahmen der zweiten Säule geführt. Jedes neu gewählte Gemeindepräsidium verfügt somit beim Amtsantritt bereits über ein angemessenes Vorsorgeguthaben.

Unbestreitbar ist jedoch, dass das Amt bezüglich eines späteren, nach Ausscheiden aus dem Amt erforderlich werdenden Berufswechsels auch Nachteile mit sich bringt.

- Anders als in der Privatwirtschaft ist das Gemeindepräsidium alle vier Jahre der Unsicherheit der Wiederwahl und damit auch einer sehr unverhofften „Kündigung“ mit sehr kurzen „Kündigungsfristen“ ausgesetzt. Diese „Kündigung“ (Nichtwiederwahl) kann auch unverschuldet erfolgen und ist zum Teil auch kaum beeinflussbar. Die „Kündigung“ (Nichtwiederwahl) erfolgt in jedem Falle auch ohne weitere Grundangabe.
- Unbestreitbar sind auch die Nachteile eines Berufswechsels bei Beendigung des Amtes. Das Gemeindepräsidium verlässt mit der erstmaligen Wahl sein angestammtes berufliches Umfeld. Es kann später, bei Beendigung des Amtes, seine Erfahrungen aus dem Amt in einem späteren Beruf nur sehr bedingt umsetzen. Der nach dem Ausscheiden aus dem Amt erforderliche Berufswechsel ist daher mit einer (wohl schlecht oder gar nicht bezahlten) Zwischenphase, welche der Vorbereitung des neuen Berufs dient, verbunden.

- Kaum mehr ein Nachteil wird künftig das Alter des Gemeindepräsidiums sein. Die 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts, während welchen Menschen über 50 reihenweise wegrationalisiert wurden, liegen hinter uns. Schon heute wird die Erfahrung der über 50-jährigen Mitarbeitenden wieder mehr geschätzt. Angesichts des sich aus demographischen Gründen abzeichnenden Mangels an Arbeitskräften werden die „50+“ noch vermehrt nachgesucht und umworben werden. Mit Vollendung des 60. Altersjahrs stehen dem Gemeindepräsidium zudem weiterhin die Möglichkeiten einer vorzeitigen Pensionierung, dies zusammen mit dem Bezug einer Überbrückungsrente, offen.

Mit einem neuen, modernen Reglement sind die Nachteile, welche das Amt des Gemeindepräsidiums mit sich bringt, abzugelten. Diese Nachteile akzentuieren sich umso stärker, je länger das Gemeindepräsidium im Amt ist.

Das Alter des Gemeindepräsidiums hat keinen Einfluss. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Gemeindepräsidium nach dem Ausscheiden aus dem Amt innert nützlicher Frist wieder eine angemessene berufliche Tätigkeit findet. Ab dem Alter von 60 sieht zudem das Reglement der Pensionskasse der Gemeinde die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung vor.

Konsequenterweise sieht das neue Reglement daher keine Rentenleistungen mehr vor. Abgegolten werden einzig die erwähnten Nachteile. Eine solche Abgeltung erfolgt sinnvollerweise als einmalige Entschädigungszahlung, und zwar abgestuft nach der Amtsdauer.

3. Sinn und Zweck einer Abgangsentschädigung
Die Abgangsentschädigung soll die hievor aufgezeigten Nachteile kompensieren. Sie soll zur Attraktivität des Amtes beitragen, indem sie dem Gemeindepräsidium eine gewisse finanzielle Sicherheit, vor allem für den Fall einer Abwahl, aber auch für die Vorbereitung eines freiwilligen Berufswechsels bieten. Sie soll einem „altgedienten“ und „amtsmüden“ Gemeindepräsidium auch die Möglichkeit eines Rücktritts anstelle eines (auch für die Gemeinde negativen) „Absitzens“ der bis zur ordentlichen Pensionierung verbleibenden Jahre bieten, sie soll jedoch für alle an diesem Amt Interessierte kein Anreiz sein, sich noch „schnell vor der Pensionierung“ eine gute Pensionskasse und Pension zu sichern.
4. Kommentar zu den einzelnen Artikeln
 - a) Art. 1 – Zweck
Das Reglement regelt nur die Fälle von Nichtwiederwahl und Rücktritt. Zweck ist die Sicherung einer angemessenen Leistung, nicht die Sicherung eines angemessenen Einkommens. Der Zweckartikel macht auch deutlich, weshalb eine Entschädigung zu leisten ist.
 - b) Art. 2 – Begriffe
Die Begriffe „Nichtwiederwahl“, „Rücktritt“ und „Abgangsentschädigung“ werden im Reglement mehrmals verwendet. Sie sollen einheitlich definiert sein.

Nichtwiederwahl ist nur die Wahlniederlage. Tritt das Gemeindepräsidium nicht zur Wahl an oder zieht es sich im laufenden Wahlverfahren von der Wahl zurück, dann liegt keine Nichtwiederwahl vor. Die Wahlniederlage kann sowohl die Wahl als Gemeindepräsidium wie auch die Wahl in den Gemeinderat betreffen, da letztere bei Gesamterneuerungswahlen eine zwingende Voraussetzung ist (Art. 53 Abs. 3 des Reglements über die politischen Rechte).

Rücktritt ist jedes (freiwillige) Niederlegen des Amtes bzw. jeder (freiwillige) Verzicht auf die Beteiligung am Wiederwahlverfahren. Der Begriff der „Freiwilligkeit“ ist weit zu verstehen. Äusserer Druck, z.B. Druck der politischen Partei des Gemeindepräsidiums, welcher zum Rücktritt bzw. zum Verzicht auf eine Wiederwahl führt, ändert nichts daran, dass der Rücktritt des amtierenden Gemeindepräsidiums freiwillig im Sinne dieses Reglements bleibt. Auch bei einer Nichtnominati-on durch die eigene Partei hat das Gemeindepräsidium weiterhin die Möglichkeit, sich (ohne Unterstützung der Partei) einer Wahl zu stellen.

Die Abgangsentschädigung im Sinne dieses Reglements ist ausschliesslich eine einmalige Geldzahlung. Diese Geldzahlung hat Lohncharakter (vgl. Art. 8 des Reglements).

- c) Art. 3 – Sachlicher Geltungsbereich
Die Bestimmung bestätigt, was bereits der Zweckartikel festhält. Der Anspruch besteht nur bei Nichtwiederwahl und Rücktritt, und zwar immer auf die volle Abgangsentschädigung.

Korrigiert wird dieser volle Anspruch durch die Rückzahlungspflicht. Geht das Gemeindepräsidium nach seinem Ausscheiden aus dem Amt wieder einer Erwerbstätigkeit nach, so führt diese Rückzahlungspflicht (Art. 11 des Reglements, vgl. auch Ziffer 4/j dieses Kommentars) dazu, dass dem Gemeindepräsidium die Abgangsentschädigung netto nur in dem Umfang zusteht, in welchem das Gemeindepräsidium (in einer bestimmten Zeitperiode) einen effektiven Einkommensausfall erleidet.

Lässt sich das Gemeindepräsidium nach dem Ausscheiden aus dem Amt vorzeitig pensionieren (was erst nach Vollendung des 60. Altersjahrs möglich ist), besteht der Anspruch uneingeschränkt (d.h. es besteht keine Rückzahlungspflicht).

Alle anderen Leistungen (Leistungen bei Unfall oder Krankheit bzw. Leistungen beim Ausscheiden aus dem Amt infolge Invalidität, Tod oder ordentlicher Pensionierung) sind im Reglement über Lohn und Entschädigung des Gemeindepräsidiums bzw. dem Reglement der Pensionskasse der Gemeinde geregelt.

- d) Art. 4 – zeitlicher Geltungsbereich
Anspruch auf Leistungen besteht nur beim vorzeitigen Ausscheiden (und für die Dauer des vorzeitigen Ausscheidens) aus dem Amt.

Das Ausscheiden ist nicht mehr vorzeitig, wenn das Gemeindepräsidium auf den Zeitpunkt des Ausscheidens das ordentliche Rücktrittsalter gemäss dem Reglement der Pensionskasse der Gemeinde erreicht hat (heute: Alter von 65 für Männer und für Frauen).

Scheidet das Gemeindepräsidium zwar vorzeitig aus, entspricht jedoch die Leistung einer (einmalig ausbezahlten) Lohnfortzahlung über den Zeitpunkt des Erreichens des ordentlichen Rücktrittsalters hinaus, erfolgt eine entsprechende Leistungskürzung (Art. 10 des Reglements).

- e) Art. 5 – Personalvorsorge
Das Gemeindepräsidium ist im gleichen Sinne wie alle anderen Mitarbeitenden der Gemeinde bei der Pensionskasse der Gemeinde pensionsversichert.

Hat das Gemeindepräsidium auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt das für eine vorzeitige Pensionierung nach dem Reglement der Pensionskasse erforderliche Alter (heute: Alter von 60) erreicht, so kann es grundsätzlich kumulativ die Abgangsentschädigung beanspruchen und sich (mit oder ohne Überbrückungsrente) vorzeitig pensionieren lassen. Für die Beanspruchung einer Übergangsrente müssen aber die im Reglement der Pensionskasse festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein, d.h. es werden mindestens fünf vollendete Amtsjahre/Anstellungsjahre vorausgesetzt.

Wird keine vorzeitige Pensionierung verlangt, dann rechnet die Pensionskasse wie im Freizügigkeitsfall ab, d.h. die Freizügigkeitsleistung wird an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers oder auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen bzw. bar ausbezahlt, wenn die Bedingungen für eine Barauszahlung erfüllt sind.

Lässt sich das Gemeindepräsidium vorzeitig pensionieren, müsste der Antrag auf Bezug der Altersleistungen in Kapitalform, sollen dafür die im Reglement der Pensionskasse vorgeschriebenen Fristen gelten, spätestens zwei Jahre vor dem effektiven Altersrücktritt erfolgen. Diese lange Frist ist für das Amt des Gemeindepräsidiums nicht sachgerecht, und zwar weder für den Rücktritt noch für die Nichtwiederwahl.

- Der Rücktritt kann, wie die vorzeitige Pensionierung aus einem Anstellungsverhältnis, in den meisten Fällen noch (einigermassen) geplant werden. Aber auch wenn der Rücktritt rein sachlich begründet ist, sollte das Gemeindepräsidium nicht durch lange Voranmeldefristen dazu gezwungen werden, seinen Rücktritt (indirekt, durch den Antrag auf Kapitalbezug) allzu früh bekannt geben zu müssen („Lame-Duck-Syndrom“). Zudem sind auch Fälle eines nicht sachlichen, sondern aus politischen Drucksituationen motivierten Rücktritts denkbar, welche sich nicht über zwei und mehr Jahre planen lassen.
- Solche Situationen soll die Verkürzung der Frist auf sechs Monate auffangen. Zwar kann das Gemeindepräsidium, als gewähltes Behördenmitglied, von seinem Amt sofort (d.h. ohne Kündigungsfristen) zurücktreten. Trotzdem kann die Gemeinde vom Gemeindepräsidium erwarten, dass dieses seinen Rücktritt auf eine Frist von mindestens sechs Monaten (entsprechend der Kündigungsfrist der Abteilungsleitungen) anzeigt, damit ein geordneter Übergang sichergestellt werden kann. Dies bedeutet, dass sich das Gemeindepräsidium, welches sein Amt „fristlos“ niederlegt, für die der Gemeinde damit verursachten Übergangsprobleme (kleine) Nachteile bei seiner Pensionierungsregelung einhandelt.
- Die Nichtwiederwahl wird sich zwar, je nach politischer Situation, bereits im Vorfeld der Wahlen mehr oder weniger deutlich ankünden, ist aber in keinem Falle planbar. In diesem Falle ist es sachgerecht, wenn das Gemeindepräsidium keine Frist für den Kapitalbezug zu beachten hat, denselben aber immerhin vor Beendigung seiner Amtsdauer anzeigen muss.

Das Gemeindepräsidium soll, sofern es sich vorzeitig pensionieren lässt, die Möglichkeit haben, die Abgangsentschädigung für einen zusätzlichen Einkauf in die Pensionskasse zu verwenden, um damit seine (durch die vorzeitige Pensionierung geschmälerte) Pension aufzubessern. Es handelt sich dabei um einen Einkauf in die vorzeitige Pensionierung gemäss Art. 1b BVV2. Damit ein solcher Einkauf in jedem Falle möglich ist, sollen dafür generell die Richtwerte für das Versicherungsalter 65 anwendbar sein.

Mit dem Hinweis auf die Bestimmungen des Reglements der Pensionskasse soll verdeutlicht werden,

- dass auch für das Gemeindepräsidium ausserhalb der Pensionskasse bestehende Freizügigkeitsansprüche mitberücksichtigt werden müssen,
- dass aus dem Einkauf resultierende Leistungen innerhalb von drei Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden können und
- dass zuerst Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt werden müssen.

Die bezüglich des Gemeindepräsidiums vom Reglement der Pensionskasse abweichenden Regelungen können gemäss Art. 1c Abs. 2 BVV2 als Vorsorgeplan für das Kollektiv „hauptamtliches Gemeindepräsidium“ bezeichnet werden (vgl. auch Art. 12 der Schlussbestimmungen) und stehen nicht im Widerspruch zum BVG.

- f) Art. 6 und 7 – Leistungen bei Nichtwiederwahl und bei Rücktritt
Das Gemeindepräsidium entspricht der Kaderposition eines Geschäftsführers eines KMU. In einer solchen Position beträgt die Kündigungsfrist normalerweise sechs Monate. Zudem wird ein Geschäftsführer, dem gekündigt wird, häufig auch – bei vollem Lohn – umgehend freigestellt.

Die Umstellung auf einen neuen Beruf dauert länger, je länger das Gemeindepräsidium bereits im Amt ist. Bei einer kurzen Amtsdauer von bis zu drei vollen Amtsdauern ist mit keiner Umstellungszeit zu rechnen. Danach wird eine Umstellungszeit anfallen, welche bei einer Amtsdauer von vier bis sieben Jahren mit drei Monatsgehältern, bei einer Amtsdauer von acht und mehr Jahren mit sechs Monatsgehältern abgegolten werden soll.

Bei Nichtwiederwahl setzt sich die Abgangsentschädigung aus diesen beiden Teilkomponenten zusammen, bei Rücktritt einzig aus der Komponente „Umstellungszeit“.

- g) Art. 8 – Jahreslohn
Basis für die Bemessung der Abgangsentschädigung ist das bisherige Einkommen des Gemeindepräsidiums, allerdings ohne Spesen (da die diesen entgegenstehenden Unkosten nicht mehr anfallen) und ohne Sitzungsgelder (da die Sitzungen wegfallen).
- h) Art. 9 – Beiträge an die Sozialversicherungswerke und Sozialzulagen
Die Abgangsentschädigung hat Lohncharakter, wird jedoch in einer einmaligen Zahlung geleistet, da mit dem Ausscheiden aus dem Amt auch das Arbeitsverhältnis zwischen dem Gemeindepräsidium und der Gemeinde beendet ist.

Auf der Abgangsentschädigung sind daher grundsätzlich auch alle gesetzlichen und durch das Personalreglement der Gemeinde vorgesehen Beiträge geschuldet. Auf der Abgangsentschädigung sind jedoch keine Beiträge an die Pensionskasse mehr geschuldet (vgl. Art. 4/4 dieses Reglements, wonach nicht dauernde und nicht regelmässige Zahlungen nicht zum anrechenbaren Jahreslohn gehören).

Da die Abgangsentschädigung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt wird, sind auf dieser Zahlung keine Sozialzulagen im Sinne von Art. 21 des Personalreglement der Gemeinde geschuldet.

- i) Art. 10 – Leistungskürzungen
Die Abgangsentschädigung soll nicht dazu dienen, dass das kurz vor dem Vollenden des 65. Altersjahrs zurücktretende Gemeindepräsidium finanziell besser gestellt ist als das Gemeindepräsidium, welches sein Amt bis zum Erreichen des 65. Altersjahrs (oder auch noch länger) ausübt.
- j) Art. 11 – Rückzahlungspflicht
Die Abgangsentschädigung entschädigt das Gemeindepräsidium primär für den Einkommensausfall infolge Berufswechsel oder vorzeitiger Pensionierung (Art. 1 Abs. 2 des Reglements).

Einkommensausfall infolge Berufswechsel

Kann sich das Gemeindepräsidium (vor Vollendung des 60. Altersjahrs) mit seinem Ausscheiden aus dem Amt nicht vorzeitig pensionieren lassen oder verzichtet es (nach Vollendung des 60. Altersjahrs) auf die vorzeitige Pensionierung, liegt der Grund der Abgangsentschädigung in der Kompensation des Einkommensausfalls. Deshalb besteht im Umfang des neuen, vom Gemeindepräsidium innerhalb einer massgeblichen Periode nach dem Ausscheiden aus dem Amt erzielten Erwerbseinkommens kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung.

Die Abgangsentschädigung ist in diesem Falle keine uneingeschränkt geschuldete Leistung. Einerseits soll die Abgangsentschädigung nicht dazu führen, dass das Gemeindepräsidium, nach Beendigung des Amtes, aus Abgangsentschädigung und neuem Erwerbseinkommen quasi ein „doppeltes Einkommen“ erzielt. Andererseits stellt das Reglement auch klar, dass bei der Abgeltung des Einkommensausfalls nur der Ausfall im Erwerbseinkommen massgeblich ist. d.h. Vermögenserträge (z.B. zusätzliche Zinserträge auf der Abgangsentschädigung) werden nicht angerechnet.

Vorzeitige Pensionierung

Lässt sich das Gemeindepräsidium nach den Bestimmungen des Reglements der Pensionskasse der Gemeinde vorzeitig pensionieren (was dem Gemeindepräsidium erst möglich ist, sofern es bei seinem Ausscheiden aus dem Amt das 60. Altersjahr vollendet hat), soll keine Rückzahlungspflicht mehr bestehen.

Der Grund der Abgangsentschädigung ist in diesem Falle nicht mehr der Einkommensverlust, sondern die Kürzung der Rente infolge vorzeitiger Pensionierung. Deshalb wird das danach erzielte Ersatzerwerbseinkommen (z.B. die vorgezogene AHV-Rente, die Rente aus vorzeitiger Pensionierung, die Überbrückungsrente) nicht berücksichtigt. Ebenso wird für diesen Fall bewusst in Kauf genommen, dass das Gemeindepräsidium auch nach einer vorzeitigen Pensionierung – ohne Rückzahlungspflicht – weiterhin einer Arbeitstätigkeit nachgehen und ein Erwerbseinkommen erzielen kann.

Weitere Bestimmungen

Art. 11 regelt die massgebliche, beim Vergleich des „alten“ zum „neuen“ Einkommens zu beachtende Periode und zudem alle weiteren Einzelheiten zur Rückzahlungspflicht. Präzisiert wird insbesondere auch, dass die Bemessung der Rückzahlungspflicht auf „Nettobasis“ erfolgt. Verglichen wird somit die dem Gemeindepräsidium netto (nach Abzug aller Beiträge an die Sozialversicherungswerke) ausbezahlte Abgangsentschädigung mit dem vom Gemeindepräsidium, in der massgeblichen Periode, erzielten Netto-Einkommen.

Art. 11 hält auch fest, dass ein Erwerbseinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit vergleichbar umzurechnen ist. Bei dieser Umrechnung gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass dem Geschäftsaufwand zum Teil keine AHV-Beiträge, Beiträge an die zweite Säule bzw. Beiträge an die Unfall- und Krankentaggeldversicherung belastet werden.

Der Gemeinderat entscheidet innerhalb der Gemeinde abschliessend über den Grundsatz und die Höhe der Rückzahlung. Die Verfügung des Gemeinderats ist mittels Verwaltungsbeschwerde anfechtbar.

k) Art. 12 – Fälligkeiten

Grundsätzlich ist die Abgangsentschädigung erst am ersten Tag nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Zahlung fällig. Soll aber die Abgangsentschädigung, bei anschliessender vorzeitiger Pensionierung des Gemeindepräsidiums, noch zum Einkauf in die Pensionskasse verwendet werden (Art. 5 Abs. 3 dieses Reglements), so muss die Fälligkeit auf den letzten Werktag vor Beendigung des Amtes gelegt werden.

Eine allfällige Rückzahlung der Abgangsentschädigung wird 30 Tage nach Eröffnung der Rückzahlungspflicht fällig. Damit ist auch gesagt, dass das Gemeindepräsidium auf dem Rückzahlungsbetrag bis zu diesem Fälligkeitstermin keinen Zins schuldet.

l) Art. 13 – Änderung des Reglements der Pensionskasse

Das Reglement über die Abgangsentschädigung und das Reglement der Pensionskasse stehen auf derselben Regelungsebene. Da es sich bei der Pensionskasse um eine Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt, ist im Reglement der Pensionskasse auf den Vorrang des Reglements über die Abgangsentschädigung hinzuweisen.

Damit kommt auch klar zum Ausdruck, dass die Pensionskasse vom Reglement über die Abgangsentschädigung Kenntnis hat.

m) Art. 14 – Übergangsbestimmung

Für den vorzeitigen Rücktritt des amtierenden Gemeindepräsidenten Hans Rudolf Feller soll noch das bisherige Reglement gelten, ist doch die letzte Wiederwahl von Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller unter der Wirkung dieses Reglements erfolgt.

n) Art. 15 – Inkrafttreten

Mit der Verabschiedung des neuen Reglements anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22. August 2008 und dem Inkrafttreten per 1. Januar 2009 wird sichergestellt, dass das Reglement bei der Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bereits bekannt und beim Amtsantritt des neuen Gemeindepräsidiums auch bereits in Kraft ist.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher orientiert, dass das alte „Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderates“ durch das neue „Reglement über die Abgangsentschädigung für das hauptamtliche Gemeindepräsidium“ ersetzt werden soll. Zwischen den beiden Reglementen liegen ungefähr 20 Jahre. Es ist somit offensichtlich, dass die Ausgangslage beim früheren und beim jetzigen Reglement völlig anders gewesen ist. Die entsprechenden Ausführungen sind im Bericht und Antrag aufgeführt und werden durch Gemeinderat Stephan Spycher nicht weiter erläutert. Er erwähnt einige markante Punkte wie folgt: Im Jahre 1989 als das letzte Reglement in Kraft gesetzt wurde, existierte das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) erst 4 Jahre, d.h. das Gesetz wurde 1985 eingeführt.

Auf diesen Zeitpunkt hin haben viele Firmen die berufliche Vorsorge (2. Säule) eingeführt. Die meisten Leute hatten damals eine schlechte Pensionskasse-Situation.

Das Reglement hatte damals offensichtlich zum Ziel, dem Gemeindepräsidium, vor allem in speziellen Situationen, die wirtschaftliche Weiterexistenz zu sichern, für den Fall, dass das Amt nicht auf normalem Weg verlassen wird. Nun soll im Jahr 2009 das neue Reglement in Kraft treten. Die Situation ist heute eine andere, insbesondere was die 2. Säule anbelangt. Fast 25 Jahre gibt es nun das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Knappe 20 Jahre die volle Freizügigkeit, d.h. dass die einbezahlten Gelder vollumfänglich mitgenommen werden können. War man früher nicht lange bei einem Arbeitgeber mussten die einbezahlten Arbeitgeberbeiträge zurück gelassen werden. Deshalb ist die Ausgangslage sowie die Zielsetzung eine andere. Das Reglement soll nicht mehr eine Existenzsicherung sein, wenn das Gemeindepräsidium abgewählt wird oder vorzeitig zurücktritt, sondern es soll gewisse Nachteile abgelten.

Wie den Unterlagen entnommen werden kann, soll die Entschädigung bei einer Nichtwiederwahl grösser sein und früher einsetzen. Bei einem Rücktritt soll die Entschädigung kleiner sein. Denn eine Nichtwiederwahl ist ein unerwartetes Ereignis im Gegensatz zum Rücktritt, welcher selber ausgelöst und beeinflusst werden kann. Ein weiterer Bereich in diesem Reglement beinhaltet der Abgleich und die Koordination zur Pensionskasse wie z.B. die Abgangsentschädigung, die vorzeitige sowie die ordentliche Pensionierung des Gemeindepräsidiums. Ebenso wird mittels einer Absicherung geregelt, dass keine Missbräuche getätigt werden können. Einerseits soll das Reglement sicherstellen, dass das Gemeindepräsidium nicht ein bis zwei Monate vor der ordentlichen Pension zurück tritt und sich noch sechs Monate eine Abgangsentschädigung holt. Bezüglich der Rückzahlungspflichten wird sicher gestellt, dass das Gemeindepräsidium nicht einen doppelten Lohn verdienen kann, indem er eine Abgangsentschädigung genießt und gleichzeitig einer Arbeit nachgeht.

Gemeinderat Stephan Spycher wurde von der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gefragt, ob bei der Erstellung des Reglements Vorlagen vorhanden waren, ob das Reglement geprüft wurde und weshalb das Reglement im jetzigen Zeitpunkt geändert wird. Gemeinderat Stephan Spycher orientiert, dass am Anfang Vorlagen zur Hand genommen wurden, jedoch schlussendlich keine eingesetzt werden konnte. Beim Vergleich der Reglemente von anderen Gemeinden wurde festgestellt, dass diese mehrheitlich im Rentensystem verhängen sind. Der Gemeinderat hatte dabei den Eindruck, dass dies nicht mehr zeitgerecht ist. Das Problem von Vorlagen ist, dass etwas abgeschrieben wird und somit immer gleich bleibt. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass eine neue, zeitgerechte Regelung angebracht ist. Der Pensionskasse-Teil mit den ganzen Harmonisierungen wurde durch den Pensionskasse-Experten, Herrn Wirz, geprüft. Im Übrigen hat der Gemeinderat das Reglement selber gestaltet und verabschiedet. Das Reglement wird zum jetzigen Zeitpunkt angepasst, weil bald die Wahl des Gemeindepräsidiums ansteht und der Gemeinderat bis zu diesem Zeitpunkt klare Verhältnisse schaffen will, und zwar vor den Wahlen, dass die zur Wahl stehenden Personen wissen, welche reglementarischen Sachverhalte herrschen. Gemeinderat Stephan Spycher bittet die Ratsmitglieder, dem neuen Reglement zuzustimmen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die AGPK dem Reglement mit 6 zu 0 Stimmen zustimmte. Gemeinderat Stephan Spycher hat die gestellten Fragen kompetent beantwortet. Die AGPK dankt Stephan Spycher, dass er die Revision an die Hand genommen hat und das Reglement den heutigen Gegebenheiten angepasst wurde. Steffisburg ist somit die erste Gemeinde im Kanton Bern, welche nun ein solches neuzeitliches Reglement besitzt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Detailberatung Artikel für Artikel des neuen Reglements durchgegangen wird.

Eintreten

Martin Lehmann gibt namens der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die SP-Fraktion stellte fest, dass die entsprechenden Anpassungen an die heutige Situation gemacht wurden. Gewisse Nachteile bestehen, besonders im Falle einer Abwahl. Jedoch birgt jeder Stellenantritt ein gewisses Risiko. Die SP-Fraktion wird dem neuen Reglement zustimmen.

Beat Wegmann teilt mit, dass die FDP-Fraktion die Totalrevision dieses Reglements befürwortet. Es ist heute sicher an der Zeit, nach fast 20 Jahren, das Reglement umfassend zu überarbeiten. Es ist richtig, dass Bestimmungen entstaubt mit dem Pensionskassereglement abgeglichen und der heutigen Zeit angepasst werden. Im Hinblick auf die Stabsübergabe im Gemeindepräsidium ist es auch der richtige Zeitpunkt für die Totalrevision des Reglements. Für die Nachfolgerin bzw. den Nachfolger schafft es eine klare Voraussetzung was sie schlussendlich erwartet. In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für das Eintreten und wird dieser Neufassung des Reglements zustimmen.

Hans-Ulrich Grossniklaus gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die SVP-Fraktion wird dem neuen Reglement einstimmig zustimmen.

Detailberatung

Der Vorsitzende orientiert, dass nun Artikel für Artikel des neuen Reglements behandelt wird.

Reglement über die Abgangsentschädigung für das hauptamtliche Gemeindepräsidium

1. Allgemeine Bestimmungen

Art.1 bis Art. 5 / Seiten 2 bis 4

Keine Wortmeldungen.

2. Leistungen

Art. 6 und Art. 7 / Seiten 4 und 5

Keine Wortmeldungen.

3. Besondere Bestimmungen

Art. 8 bis 12 /Seiten 5 und 6

Keine Wortmeldungen.

4. Schlussbestimmungen

Art. 13 bis 15 / Seiten 6 und 7

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig, bei einer Enthaltung, fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das totalrevidierte Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderates (neu: Reglement über die Abgangsentschädigung für das hauptamtliche Gemeindepräsidium) wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Abgangsentschädigung für das hauptamtliche Gemeindepräsidium tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.
3. Das Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Mitglieder des Gemeinderates vom 15. Juni 1989 wird per 31. Dezember 2008 aufgehoben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.011.001)
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

61 11.010.004 Denkmalpflege

Präsidiales: Bewilligung eines zusätzlichen Darlehens des Verwaltungsvermögens von Fr. 500'000.00 im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung zu Gunsten der Stiftung Höchhus

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. August 2006 Folgendes beschlossen:

1. Die Absicht der Stiftung Höchhus, das Grosse Höchhus gemäss Projekt des HMS Architekten AG, Spiez umzubauen und zu sanieren sowie zu nutzen, wird unterstützt.
2. Die Gemeinde Steffisburg beteiligt sich am Projekt mit einem zinslosen Darlehen, nachrangig pfandgesichert, von Fr. 1'500'000.00. Hierfür wird ein Darlehen des Verwaltungsvermögens bewilligt. Der Darlehens- und Pfandrechtsvertrag wird durch den Gemeinderat abgeschlossen.
3. Solange das Darlehen unverzinslich ist, kann die Gemeinde als Gegenleistung das Dachgeschoss unentgeltlich mitbenutzen.

Im Februar 2008 hat der Gemeinderat die Gesamtfreigabe des verbleibenden Restbetrags von Fr. 825'000.00 des Gemeindedarlehens von Fr. 1'500'000.00 beschlossen und den Betrag auf das Baukreditkonto der Stiftung Höchhus überwiesen. Gleichzeitig wurde die Stiftung Höchhus ersucht, dem Gemeinderat so rasch als möglich aufzuzeigen, wie die Zwischenfinanzierung zur Sicherstellung der Liquidität erfolgen soll.

In der Zwischenzeit konnte das umgebaute und restaurierte Höchhus am 25./26. April 2008 eingeweiht werden.

Gesuch der Stiftung Höchhus

Die Stiftung Höchhus stellt fest, dass das Projekt weitgehend abgeschlossen ist. Die Finanzierungssituation ist überblickbarer und konkreter geworden. Es zeichnet sich allerdings tatsächlich in der Zeitspanne von September 2008 bis voraussichtlich Ende 2008 ein Liquiditätsengpass ab, und zwar primär wegen fehlenden Spenden, aber auch wegen später eintreffenden Beiträgen bzw. Darlehen. Wenn das Spendenziel von total Fr. 625'000.00 wie erwartet bis Ende Jahr erreicht werden kann, rechnet die Stiftung auf diesen Zeitpunkt mit einer ausgeglichenen Finanzierung. Andernfalls ist ein verzögerter Ausgleich des Finanzmankos nicht auszuschliessen. Die Stiftung Höchhus gelangte deshalb am 30. Juni 2008 mit folgendem Gesuch an den Gemeinderat:

1. Der Stiftung Höchhus sei zur Sicherstellung des sich in der Zeitspanne von September 2008 bis voraussichtlich Ende 2008 abzeichnenden Liquiditätsengpasses ein Überbrückungsdarlehen von maximal Fr. 500'000.00 zu gewähren, beanspruchbar in Teilbeträgen je nach Belastung des Baukredites.
2. Die Stiftung Höchhus setzt ihre Bemühungen, das gesteckte Ziel von mindestens Fr. 625'000.00 (gegenwärtiger Stand am 24.6.2008: Fr. 426'000.00) an Sponsoringgeldern zu erreichen, intensiv und gezielt fort.

Stellungnahme Gemeinderat

Aus den dem Gemeinderat vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass in der Zeitspanne von September 2008 bis voraussichtlich Ende 2008 ein Liquiditätseingpass von maximal Fr. 413'300.00 entstehen wird. Je nach zeitlichem Eingang der ausstehenden bzw. noch zu erwartenden Darlehen, Beiträge und Spenden kann dieser Betrag kleiner ausfallen bzw. günstig beeinflusst werden (siehe separate Beilage „Zahlungsplan vom 21.06.2008“).

Der Spendenstand beträgt am 24. Juni 2008 total rund Fr. 426'000.00. Zum gesteckten Mindestziel von Fr. 625'000.00 besteht somit noch ein Fehlbetrag von Fr. 199'000.00. Die Sponsoringaktion läuft auf Hochtouren weiter und mit verschiedenen potenziellen Geldgebern steht die Stiftung in Kontakt. Jede eingehende Spende ist willkommen und reduziert das finanzielle Engagement der Gemeinde.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung von Fr. 5'300.000.00 soll gemäss Endkostenprognose der HMS Architekten und Planer AG vom 23. Mai 2008 über Fr. 5'353'152.10 knapp eingehalten werden können.

Gemäss Schreiben der Denkmalpflege des Kantons Bern vom 29. Oktober 2007 und Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 0365 vom 5. März 2008 sind total Fr. 490'000.00 an Beiträgen des Bundes und des Kantons (Lotteriefonds) zu erwarten. Fr. 250'000.00 sind bereits eingegangen. Die restlichen Fr. 240'000.00 sollen im Juli 2008 mit Fr. 50'000.00 und im Dezember 2008 mit Fr. 190'000.00 ausbezahlt werden. Verbindlich zugesichert sind gemäss RRB jedoch nur die Beiträge des Kantons im Umfang von Fr. 300'000.00 Für die Bundesbeiträge liegt bis heute keine vom finanzkompetenten Organ unterzeichnete Beitragszusicherung vor. Die zur Sicherung der Überbrückungsfinanzierung gewünschte Zession des Bundesbeitrages von Fr. 190'000.00 liegt noch nicht vor und soll mit der Beitragsgeberin so rasch als möglich geregelt werden.

Die Stiftung Höchhus bietet als weitere Sicherheit einen Schuldbrief von Fr. 500'000.00, haftend im IV. Rang, im Nachgang zu Fr. 4'200'000.00, auf der Liegenschaft Höchhus an. Gemäss den einschlägigen Finanzhaushaltvorschriften des Kantons Bern darf nur ein Schuldbrief im Ausmass der 1. Hypothek als eine sichere Anlage betrachtet werden. Die gewünschte Überbrückungsfinanzierung stellt deshalb im Sinne der Vorschriften eine Ausgabe bzw. Beteiligung dar. Das zusätzliche Darlehen muss wegen dem Grundsatz von Einheit und Materie für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs mit dem ursprünglichen Darlehen von 1,5 Mio. Fr. zusammengerechnet werden. Die Ausgabe ist somit durch den Grossen Gemeinderat zu beschliessen und unterliegt dem fakultativen Referendum. Sie muss zulasten der Laufenden Rechnung abgeschrieben werden, wenn die Rückzahlung nicht sicher ist.

Das Überbrückungsdarlehen von maximal Fr. 500'000.00 soll nur soweit als nötig beansprucht werden. Die Rückzahlung soll laufend im Rahmen der Entwicklung und des Ablaufs der Restfinanzierung des Projektes erfolgen und wird in einem separaten Darlehensvertrag geregelt. Dieser wird im Nachgang zur Darlehensbewilligung durch den Grossen Gemeinderat am 22. August 2008 mit der Stiftung Höchhus abgeschlossen, wozu der Grosse Gemeinderat die Ermächtigung erteilen muss.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Erwägung der folgenden Tatsachen, der Stiftung Höchhus das Überbrückungsdarlehen von maximal Fr. 500'000.00 zu gewähren:

- Der Grosse Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 25. August 2006 bereits mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 1'500'000.00 am Projekt finanziell engagiert und beteiligt.
- Der Umbau und die Restaurierung sind gelungen und das kulturhistorisch bedeutende Objekt erstrahlt in neuem Glanz.
- Die Gemeinde ist an der Stiftung heute massgeblich beteiligt.
- Der Erhalt und die öffentliche Nutzung entsprechen dem Stiftungszweck; der Erhalt von Kulturdenkmälern ist auch Aufgabe der öffentlichen Hand.
- Dank dem guten Rechnungsabschluss 2007 kann das zusätzliche Darlehen finanziert und die unvorhergesehene Investition als tragbar bezeichnet werden.

Der Gemeinde muss bewusst sein, dass sie – im Falle einer Pfandverwertung durch die Bank – in Anbetracht der Tatsache, dass das Höchhus ein Wahrzeichen von Steffisburg ist, ein beachtliches Risiko eingeht, bei finanziellen Problemen faktisch in die Pflicht genommen zu werden, dies nicht zuletzt wegen des doch bereits beträchtlichen finanziellen Engagements, welches mit dem Überbrückungsdarlehen noch verstärkt wird.

Mit der Gewährung dieses Überbrückungsdarlehens ist das finanzielle Engagement der Gemeinde ausgeschöpft. Allfällige Infrastrukturbedürfnisse (insbesondere audiovisuelle Ausrüstung des Saales im Dachgeschoss) sind über private Sponsoringbeiträge, ohne finanzielles Engagement der Gemeinde, zu finanzieren.

Der Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat lautet wie folgt (GGR-Kommentar):

1. Vom Gesuch der Stiftung Höchhus um Gewährung eines zusätzlichen Darlehens von maximal Fr. 500'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stiftung Höchhus wird ein zusätzliches, verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von max. Fr. 500'000.00 zum bereits am 25. August 2006 bewilligten zinslosen Darlehen von Fr. 1'500'000.00 gewährt. Hierfür wird ein neues Darlehen des Verwaltungsvermögens bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des erforderlichen Darlehensvertrags ermächtigt.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dieser Beschluss gemäss den finanzrechtlichen Bestimmungen (Gesamtdarlehen Fr. 2'000'000.00) dem fakultativen Referendum unterliegt.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Stiftungsrat Höchhus, z. H. Anton Recher, Oberdorfstrasse 21 a, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 51 Abs.1 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002. Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit ein Gesuch der Stiftung Höchhus um Gebührenerlass von insgesamt Fr. 2'212.50 für die Reservation von 6 Parkplätzen während der Zeit vom 29. August 2007 bis zum 5. Mai 2008 sowie für den Parkdienst während der Einweihungsfeier vom 26. April 2008 behandelt und genehmigt.

Aufgrund den finanzrechtlichen Bestimmungen muss dieser Gebührenerlass von Fr. 2'212.50 dem Gesamtdarlehen angerechnet werden.

Somit ergibt sich folgender neuer Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat (dieser Antrag wurde den GGR-Mitgliedern direkt an der Sitzung vom 22. August 2008 verteilt):

Änderungen = Fettdruck

1. Vom Gesuch der Stiftung Höchhus um Gewährung eines zusätzlichen Darlehens von maximal Fr. 500'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung **und vom Gesuch vom 14. Juli 2008 um Erlass des Betrages von insgesamt Fr. 2'212.50 für die Reservation von 6 Parkplätzen während der Zeit vom 29. August 2007 bis zum 5. Mai 2008 sowie für den Parkdienst während der Einweihungsfeier vom 26. April 2008** wird Kenntnis genommen.
2. Der Stiftung Höchhus wird ein zusätzliches, verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von max. Fr. 500'000.00 zum bereits am 25. August 2006 bewilligten zinslosen Darlehen von Fr. 1'500'000.00 gewährt. Hierfür wird ein neues Darlehen des Verwaltungsvermögens bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des erforderlichen Darlehensvertrags ermächtigt.
4. **Das Gesuch der Stiftung Höchhus vom 14. Juli 2008 um Erlass des Betrages von insgesamt Fr. 2'212.50 für die Reservation von 6 Parkplätzen während der Zeit vom 29. August 2007 bis zum 5. Mai 2008 sowie für den Parkdienst während der Einweihungsfeier vom 26. April 2008 wird gutgeheissen. Dieser Betrag gilt als à fonds perdu.**
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dieser Beschluss gemäss den finanzrechtlichen Bestimmungen (Gesamtdarlehen Fr. 2'000'000.00 und **Gebührenerlass von Fr. 2'212.50**) dem fakultativen Referendum unterliegt.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Stiftungsrat Höchhus, z. H. Anton Recher, Oberdorfstrasse 21 a, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 51 Abs.1 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002. Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

Behandlung

Der Vorsitzende betont, dass es reiner Zufall ist, dass dieses Geschäft heute behandelt und die erste Sitzung hier im Höchhus abgehalten wird.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder zu diesem Geschäft einen neuen Antrag auf dem Tisch vorfinden. Der Kernpunkt dieses Antrags ist der Betrag von Fr. 2'212.50. Die Gemeinde hat der Stiftung Höchhus während des Umbaus Parkplätze – vor allem für Handwerker - zur Verfügung gestellt. Richtigerweise hat die entsprechende Fachabteilung den Betrag der Stiftung verrechnet. Anschliessend stellte die Stiftung Höchhus ein Gesuch um Erlass dieses Betrages. Der Gemeinderat war der Ansicht, dass dieser Betrag erlassen werden kann. Denn auf der einen Seite spenden viele Steffisburgerinnen und Steffisburger Geld in der Höhe von Fr. 50.00 bis Fr. 5'000.00 und auf der anderen Seite knöpft die Gemeinde Steffisburg der Stiftung Fr. 2'212.50 ab. Die Abteilung Finanzen hat richtigerweise darauf aufmerksam gemacht, dass ein Einnahmeverzicht einer Ausgabe gleichzusetzen ist und dieser Betrag somit zu diesem Kredit gezahlt werden muss. Aufgrund dieser Feststellung hat der Gemeinderat den Antrag entsprechend ergänzt. Mit anderen Worten: Würde dieses Darlehen von Fr. 500'000.00 nicht bewilligt, was Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller natürlich nicht hofft, wären es Fr. 1'502'212.50 und würde somit ebenfalls dem fakultativen Referendum unterliegen.

Die Spendengelder betragen aktuell Fr. 432'664.00. Es fehlen demzufolge noch Fr. 192'336.00 für das Spendenziel von Fr. 625'000.00 zu erreichen. Die Betragshöhe der offenen Rechnungen betragen ca. Fr. 370'000.00. Dabei handelt es sich um einen Abrechnungsentwurf.

Der Ur-Kostenvoranschlag betrug Fr. 4'750'000.00. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der aktuelle Kostenvoranschlag Fr. 5'300'000.00 beträgt. Das Ziel beträgt ebenso viel. Dieses Ziel besteht nicht erst seit gestern, sondern mindestens seit einem halben Jahr. Die zusätzlichen Fr. 600'000.00 teilen sich grob in drei Sparten auf: die Mehrarbeit der Denkmalpflege, die Mehrkosten für die Möblierung der Innenausstattung und durch die höhere Belastung bzw. komplizierteren Arbeiten sind die Honorare gestiegen. Bekanntlich kamen beim Umbau wertvolle Objekte wie z.B. der Surer-Saal und der Töpferofen zum Vorschein.

Für die denkmalpflegerischen Massnahmen wurden dazumal im Voranschlag Fr. 1'200'000.00 eingestellt. Dies hatte einen Subventionsbeitrag von Fr. 490'000.00 zur Folge. Für diese denkmalpflegerischen Massnahmen wurde aber rund Fr. 1'800'000.00 aufgewendet. Die Differenz von Fr. 600'000.00 sind zu 100 % angefallen. Falls es auf diesem Betrag noch Subventionen von rund 40 % gibt, fehlen schlussendlich immer noch Fr. 370'000.00. Diese Mehrkosten, welche durch die Mehrarbeit verursacht wurden, werden nicht zu 100 % subventioniert.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass sich auf Seite 32 des Berichts und Antrags am Ende der Seite (Stellungnahme Gemeinderat) beim ersten Aufzählungspunkt ein Fehler eingeschlichen hat. Die korrekte Aussage lautet wie folgt:

„- Der Grosse Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 25. August ~~2008~~ 2006 bereits mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 1'500'000.00 am Projekt finanziell engagiert und beteiligt.“

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bittet die Ratsmitglieder, das Darlehen für die Überbrückungsfinanzierung zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die AGPK dieses Geschäft sehr kritisch geprüft hat, obwohl sie das renovierte Höchhus sehr schön findet. Die Informationen aus den Unterlagen, vor allem die Zahlen, sind etwas dürrig ausgefallen. Gemeinderat Stephan Spycher hat die offenen Fragen der AGPK kompetent beantwortet. Ebenso hat die AGPK der Stiftung Höchhus schriftlich Fragen gestellt. Die detaillierte Bauabrechnung wurde allen Fraktionen unterbreitet und somit konnten die Zahlen besser nachvollzogen werden. Nach langer Diskussion hat die AGPK der Bewilligung des Darlehens zur Überbrückungsfinanzierung mit 5 zu 1 Stimmen mit folgenden Begründungen zugestimmt:

1. Die AGPK will nicht, dass die Handwerker noch länger auf ihr Geld warten müssen.
2. Gemeinderat Stephan Spycher hat der AGPK versichert, dass das Geld nur tranchenweise für ausgewiesene Ausgaben und nicht das ganze Darlehen aufs Mal bezahlt wird. In einem Darlehensvertrag werden diese Vereinbarungen klar geregelt.
3. Weil die höheren Kosten mehrheitlich durch zusätzliche Bedürfnisse der Denkmalpflege verursacht worden sind und offenbar verschiedene Gelder erst später eingenommen werden können.
4. Die AGPK will für die Sponsoren ein gutes Zeichen setzen, denn auf diese ist die Gemeinde noch angewiesen.
5. Die AGPK hofft, dass die Prognosen der Stiftung Höchhus stimmen und dass die Gemeinde kein weiteres Geld mehr dafür einsetzen muss.

Eintreten

Sandro Stauffer gibt namens der FDP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die FDP-Fraktion hat sich sehr eingehend mit dem Thema befasst, vor allem was die Finanzierung betrifft. Grundsätzlich ist die Freude über das schön renovierte Höchhus gross. Solange es aber die Höchhäuser gibt, hat auch immer ein Risiko bestanden. Wird in die Vergangenheit zurück geblickt, geht man davon aus, dass der damalige Erbau der Höchhäuser als Burg, schon ein grosses Risiko darstellte. Ebenso ging das entsprechende Risiko an die verschiedenen Besitzer über, aktuell an die Stiftung Höchhus. Schlussendlich trägt nun auch die Gemeinde Steffisburg als Geldgeberin ein gewisses Risiko. Die FDP-Fraktion wird das Darlehen aber bewilligen.

Therese Tschanz gibt namens der SP-Fraktion das Eintreten bekannt und berichtet, dass das Höchhus über viele Jahre wenig oder gar nie renoviert wurde. Dank dem Engagement und Herzblut des Stiftungsrates besteht heute ein einmaliges Gebäude. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich bei diesem Darlehen von Fr. 500'000.00 um sehr viel Geld handelt. Sie ist aber der festen Meinung, dass der Gegenwert viel höher ist und weit über unsere Generationen hinaus geschätzt wird. Wird die Situation beurteilt, so gibt es schlichtweg keine andere Möglichkeit, als diesem Kredit zuzustimmen. Würde dieser Kredit abgelehnt, hätte dies negative Schlagzeilen für die Spendensammlung, für den Wirt und für die Gemeinde Steffisburg zur Folge. Offene Rechnungen von Handwerkern will und kann die SP-Fraktion nicht verantworten. Die SP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass in wenigen Jahren das vorhandene Problem gelöst werden und die Steffisburger weit über die Gemeindegrenze hinaus stolz auf das geschichtsträchtige Objekt sein kann. Die SP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Thomas Schweizer gibt namens der EVP/EDU-Fraktion ebenfalls das Eintreten bekannt. Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stiftungsrat ganz herzlich für das grosse Engagement. Sie sind überzeugt, dass die fehlenden Spendengelder noch eingehen werden. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Elisabeth Schwarz gibt namens der SVP-Fraktion das Eintreten bekannt. Elisabeth Schwarz erinnert daran, dass der Grosse Gemeinderat dazumal einen Grundsatzentscheid gefällt und den entsprechenden Kredit bewilligt hat. Das Geschäft muss deshalb weiterhin unterstützt und nicht abgeblockt werden.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Sandro Stauffer weist darauf hin, dass er bei der Eintretensdebatte über Risiken gesprochen hat. Die FDP-Fraktion würde gerne noch vom Gemeinderat hören, als was die Fr. 500'000.00 beschlossen werden – im Bericht und Antrag wird die halbe Million Franken als Darlehen bzw. als Überbrückungsfinanzierung betitelt. Wird dieser Betrag als Ausgabe beschlossen, kann diese Ausgabe im schlimmsten Fall verloren sein. Diesem Fakt wird heute Abend voraussichtlich zugestimmt. Es könnte lange darüber diskutiert werden, inwiefern die offene Betrags-Differenz in Bezug auf die denkmalpflegerischen Arbeiten unverschuldet oder verschuldet ist. Sandro Stauffer ist der Ansicht, dass diese Tatsache nun nicht in den Vordergrund gestellt werden sollte. Für die FDP-Fraktion stehen das lokale Gewerbe und die Handwerker, welche für ihre Arbeit entschädigt werden müssen, im Vordergrund.

Nebst dem estimiert die FDP-Fraktion, dass der Stiftungsrat nach dem ursprünglichen „Business-Plan“ das Spenziel in der Höhe von über Fr. 400'000.00 erreicht hätte. Sandro Stauffer ist überzeugt, dass noch mehr Spendengelder fliessen werden.

Die FDP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat weiter, dass er gut zu diesen Fr. 500'000.00 schaut und dass er in einem Darlehensvertrag jeweils klar deklariert, was noch eingesetzt werden kann. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass dieser Darlehensvertrag nicht einer zwischen Freunden sein wird, sondern ein Darlehensvertrag zwischen Geldgeber (Gemeinde) und Geldnehmer (Stiftung Höchhus). In dem Sinn schenkt die FDP-Fraktion dem Gemeinderat das Vertrauen, dass er seine treuhänderische Verantwortung wahrnimmt. Die FDP-Fraktion wird dem Kredit somit zustimmen.

Elisabeth Schwarz berichtet, dass das Thema „Höchhus“ bereits vor 30 Jahren, als sie nach Steffisburg gezogen ist, gross geschrieben wurde. Schon dazumal gingen diesbezüglich die Emotionen hoch. Wie festgestellt werden kann, ist es nach wie vor so. Elisabeth Schwarz orientiert, dass in der SVP-Fraktion bezüglich der Bewilligung des Darlehens nicht Einstimmigkeit herrscht. Einige Mitglieder befürchten, dass diese Fr. 500'000.00 plötzlich nicht mehr vorhanden sind. Aus Sicht von Elisabeth Schwarz ist dieser Betrag nicht einfach weg, sondern gut investiert. Sie persönlich ist stolz, dass es gelungen ist, das Höchhus zu sanieren. Sehr viele Handwerker waren bei den Renovationsarbeiten beteiligt und haben das Recht, dass sie ihr Geld zeitgerecht erhalten. Die Kostenplanung für alte, renovationsbedürftige Häuser stellt sich immer schwierig. Elisabeth Schwarz würde es als schlechtes Signal erachten, wenn diesem Darlehen nicht zugestimmt würde. Sie hat ebenfalls das Vertrauen, dass zu diesem Geld Sorge getragen wird. Sie schlägt für alle, welche dem Geschäft nicht zustimmen, vor, ihr Sitzungsgeld von heute Abend der Stiftung Höchhus zukommen zu lassen, um weiteren Sponsoren und Spendern zu zeigen, dass grundsätzlich hinter dem Höchhus gestanden wird. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird dem Kredit nicht zustimmen.

Lukas Gyger untermauert, dass dieser Betrag keine Ausgabe sondern eine Überbrückungsfinanzierung sein soll. Es muss dafür gesorgt werden, dass das Geld zu gegebener Zeit wieder zurückerstattet wird.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller freut sich über die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts bei all den kritischen Voten. Er betont, dass dieser Überbrückungskredit rückzahlbar und verzinslich ist. Er sagt, dass ein Risiko besteht und im schlimmsten Fall das Geld nicht mehr zurück bezahlt und einer Ausgabe gleichgesetzt wird, so wie es Sandro Stauffer erwähnte. Er versichert aber, dass dieser Kredit streng überwacht wird. Er hebt hervor, dass ebenso ein strenger Darlehensvertrag ausgearbeitet wird. Schlussendlich hofft er, dass die Darlehensgeber und die Darlehensnehmer Freunde bleiben werden.

Zum Votum von Elisabeth Schwarz nimmt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller wie folgt Stellung: Es freut ihn, dass bezüglich dem Höchhus nach wie vor Emotionen herrschen. Im Nachhinein musste festgestellt werden, dass die Gemeinde damals viel mehr hätte leisten müssen, d.h. sie hätte jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge bezahlen sollen. Letztendlich ist es aber ein Glück, dass nichts unternommen wurde. Denn zu dieser Zeit herrschte eine andere Philosophie in Sachen Restauration von solchen historischen Häusern. Viele historische Objekte wären wohl nicht hervorgeholt worden und wären wohl kaputt gegangen. Hans Rudolf Feller dankt den Ratsmitgliedern für die Bewilligung des Kredites.

Schlussabstimmung

Mit 25 zu 5 Stimmen fasst der Rat folgenden Beschluss

Beschluss

1. Vom Gesuch der Stiftung Höchhus um Gewährung eines zusätzlichen Darlehens von maximal Fr. 500'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität im Sinne einer Überbrückungsfinanzierung und vom Gesuch vom 14. Juli 2008 um Erlass des Betrages von insgesamt Fr. 2'212.50 für die Reservation von 6 Parkplätzen während der Zeit vom 29. August 2007 bis zum 5. Mai 2008 sowie für den Parkdienst während der Einweihungsfeier vom 26. April 2008 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stiftung Höchhus wird ein zusätzliches, verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von max. Fr. 500'000.00 zum bereits am 25. August 2006 bewilligten zinslosen Darlehen von Fr. 1'500'000.00 gewährt. Hierfür wird ein neues Darlehen des Verwaltungsvermögens bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des erforderlichen Darlehensvertrags ermächtigt.
4. Das Gesuch der Stiftung Höchhus vom 14. Juli 2008 um Erlass des Betrages von insgesamt Fr. 2'212.50 für die Reservation von 6 Parkplätzen während der Zeit vom 29. August 2007 bis zum 5. Mai 2008 sowie für den Parkdienst während der Einweihungsfeier vom 26. April 2008 wird gutgeheissen. Dieser Betrag gilt als à fonds perdu.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass dieser Beschluss gemäss den finanzrechtlichen Bestimmungen (Gesamtdarlehen Fr. 2'000'000.00 und Gebührenerlass von Fr. 2'212.50) dem fakultativen Referendum unterliegt.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Stiftungsrat Höchhus, z. H. Anton Recher, Oberdorfstrasse 21 a, 3612 Steffisburg
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Finanzen
 - Präsidiales

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 und Art. 51 Abs.1 Buchstabe a der Gemeindeordnung vom 3. März 2002. Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

62 52.221.000 Oeffentliche Leitungen

Tiefbau/Umwelt; Werkleitungersatz Unterdorfstrasse; Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit vom 30.04.2004

Abrechnung Verpflichtungskredit „Werkleitungersatz Unterdorfstrasse“

Die Abrechnung schliesst wie folgt ab:

Abteilung Tiefbau / Umwelt
Kreditbezeichnung Unterdorfstrasse; Werkleitungersatz
Bewilligt am 30.04.2004 durch **GGR**
Betrag inkl. MWST 1'045'000.00 **Kontonummer** 710.501.27

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	668'174.90	785'000.00	718'956.20	844'660.00
Nebearbeiten	3'386.35	7'000.00	3'643.70	7'532.00
Projekt und Bauleitung	91'299.00	100'000.00	98'237.75	107'600.00
Verschiedenes (inkl. Rundung)	71'794.20	79'190.00	77'211.00	85'208.00
Bruttoaufwand	834'654.45	971'190.00	898'048.65	1'045'000.00
Kreditunterschreitung	-136'535.55	-14.06%	-146'951.35	-14.06%
Subventionen				
Nettoaufwand	834'654.45		898'048.65	

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Bauarbeiten konnten unter den Preisen im Kostenvoranschlag vergeben werden.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert die Abrechnung des Verpflichtungskredites gemäss Bericht und Antrag und ergänzt, dass die Baufirma die Bauarbeiten mittels Schlagvortrieb ausgeführt hat. Dadurch konnte viel Geld eingespart werden. Gemeinderat Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme AGPK

Isabelle Bühler, Präsidentin AGPK, teilt mit, dass die AGPK von der Abrechnung mit 6 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen hat.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 30.04.2004 im Zusammenhang mit dem Werkleitungersatz Unterdorfstrasse wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung Kenntnis genommen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kostenvoranschlag	Fr. 1'045'000.00
Abrechnung	Fr. <u>898'048.65</u>
Kreditunterschreitung	Fr. -146'951.35

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Gemeindeschreiber)
 - Archiv-Nr. 52.221.000

63 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Beleuchtung Zugang Sonnenfeldschulhaus“ (2008/13): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2008 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat soll mit geeigneten Mitteln im Rahmen der laufenden Sonnenfeld-Schulhaussanierung bis zum Winterhalbjahr 2008/2009 die Beleuchtungssituation ausreichend und sicher gestalten.“

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. April 2008 die Motion der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der erwähnten Sonnenfeld-Schulhaussanierung handelt es sich um die Umsetzung des durch den Grossen Gemeinderat an der Sitzung vom 24. August 2007 beschlossenen Kredits für die Behebung von Sicherheitsmängeln. Der Umfang dieser Mängel wurde vorgängig genau erhoben und diente als Grundlage zum Projektdossier und zum Investitionskredit. Zusätzliche, nicht im Projektdossier dokumentierte Arbeiten zu Lasten dieses Kredites ausführen zu wollen, stellt eine Sachverhaltsänderung dar, welche durch den Grossen Gemeinderat beschlossen und die entsprechenden Kosten bewilligt werden müssen. Der administrative Aufwand hierzu ist jedoch unverhältnismässig. Die zur Installation einer zusätzlichen Beleuchtung erforderlichen Kosten werden deshalb in den Voranschlag 2009 aufgenommen und das Bauvorhaben wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Voranschlags 2009 im entsprechenden Jahr umgesetzt.

Aufgrund des gewählten Vorgehens empfiehlt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, die Motion formell abzulehnen, diese in ein Postulat umzuwandeln und den Vorstoss gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Beleuchtung Zugang Sonnenfeldschulhaus“ (2008/13) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen bezüglich dem gewählten Vorgehen abgelehnt.

2. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, wird darauf eingetreten und der Vorstoss in Form eines Postulates angenommen.

Behandlung

Gemeinderat Lorenz Kopp erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts.

Claudia Schanz teilt mit, dass die SP-Fraktion einverstanden ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Nachdem der Erstunterzeichner bzw. eine Mitunterzeichnerin die Motion betr. „Beleuchtung Zugang Sonnenfeldschulhaus“ (2008/13) in ein Postulat umgewandelt hat, wird das Postulat angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

64 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2008 reichte die SP-Fraktion die Motion „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14) ein. Darin verlangt die SP-Fraktion vom Gemeinderat, dass er sich bei der BLS und den für die Fahrplangestaltung zuständigen Organen dafür einsetzt, dass ab Fahrplanwechsel Dezember 2008 die Haltestelle Schwäbis wieder durchgehend bedient wird. Begründet wird die Motion damit, dass nach dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2007 eine massive Verschlechterung bei der Bedienung der Haltestelle Schwäbis entstanden ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Haltestelle Schwäbis wird in der aktuellen Fahrplanperiode in beiden Richtungen (Thun und Konolfingen) grundsätzlich im Stundentakt bedient. Zudem verkehrt die STI-Linie 3 im Viertelstundentakt zum Bahnhof Thun. Von daher ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr bzw. die Anschlüsse in Thun an den nationalen und internationalen Schienenverkehr in einem guten Umfang gewährleistet. Der Gemeinderat ist dennoch bereit, das Anliegen der Motionäre aufzunehmen und mit den zuständigen Stellen in Kontakt zu treten, um Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei muss aber in terminlicher Hinsicht darauf hingewiesen werden, dass der heute gültige Angebotsbeschluss des Grossen Rates bis Ende 2009 verlängert wird und auch bereits die Planung für das Angebot ab 2010 relativ weit fortgeschritten ist. Wie weit hier eine Eingabe bzw. Änderung des Fahrplans überhaupt noch möglich ist, muss im Rahmen der Gespräche mit den zuständigen Stellen zuerst abgeklärt werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das vorliegende Begehren aus rechtlicher Sicht keine Motion sondern ein Postulat ist. Das Begehren hat keinen Anknüpfungspunkt bezüglich einer Zuständigkeit im Bereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates. Konkret fällt im Einzelfall kein Beschluss sachlicher oder finanzieller Art in die Kompetenz der erwähnten Organe. Die Zuständigkeit in der Sache liegt bei Dritten und der Gemeinderat kann lediglich mit den zuständigen Stellen in Kontakt treten, um Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen und einzubringen.

Die Motion wird deshalb gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, ist der Gemeinderat bereit, darauf einzutreten und den Vorstoss in Form eines Postulates anzunehmen.

Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat

1. Die Motion der SP-Fraktion betr. „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14) wird gestützt auf Art. 46 der Gemeindeordnung bzw. Art. 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates aus formellen Gründen abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre die Motion in ein Postulat umwandeln, wird darauf eingetreten und der Vorstoss in Form eines Postulates angenommen.

Behandlung

Gemeinderat Jürg Marti ergänzt zum vorliegenden Bericht, dass gemäss Auskunft der BLS der Grund für die Streichung der Zughalte im Schwäbis darin liege, dass in Thun die Anschlüsse an das nationale Netz sowohl nach Bern als auch Interlaken und Brig sichergestellt werden müssen. Mit zusätzlichen Halten in Steffisburg-Schwäbis könne dies nicht mehr bei allen Zügen garantiert werden. Dass es die Station Schwäbis und nicht eine andere Haltestelle getroffen hat, hängt gemäss BLS mit den Frequenzen zusammen.

Wird auf die Umwandlung der Motion in ein Postulat eingetreten, wird der Gemeinderat mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen, um eine entsprechend Anpassung des Fahrplans zu bewirken. Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit kann für den Fahrplan 2009 kein Einfluss mehr geltend gemacht werden. Ebenfalls ist die Planung für das Angebot 2010 schon weit fortgeschritten. Der Gemeinderat wird aber das Möglichste tun, dieses Anliegen einzubringen.

Kathrin Jordi teilt mit, dass die SP-Fraktion einverstanden ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie betont, dass im Schwäbis viele Leute wohnen und pendeln. Die Busse auf dieser Linie sind oft überfüllt. Sie freut sich über die Vision des Gemeindepräsidenten im Hinblick auf die Entwicklung vom Bahnhof Steffisburg bezüglich der Bahnlinie nach Bern. Die SP-Fraktion ist froh, wenn sich der Gemeinderat für diese Haltestelle einsetzt und sie baut auf den neuen Gemeinderat Jürg Marti, dass ihm das Quartier Schwäbis auch am Herzen liegt. Die SP-Fraktion dankt im Namen von allen Schwäbis-Bewohnern sowie allen anderen Betroffenen, dass ihre Anliegen ernst genommen und Verbesserungen angestrebt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Nachdem der Erstunterzeichner bzw. ein Mitunterzeichnerin die Motion betr. „Durchgehende Bedienung BLS Haltestelle Schwäbis“ (2008/14) in ein Postulat umgewandelt hat, wird das Postulat angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Jürg Marti
 - Sicherheit
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

Der Vorsitzende lobt die beiden neuen Gemeinderäte, dass sie ihre Feuertaufe von einem wichtigen Gremium gut bestanden haben.

65 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Massnahmenpaket Littering/Vandalismus“ (2008/15): Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2008 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: *„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob und welche Massnahmen im Rahmen einer Dreisäulenpolitik – Aufräumen, Aufklären, Ahnden – zu einem Massnahmenpaket geschnürt werden müssen, damit Steffisburg eine saubere Gemeinde bleibt und Vandalismus entsprechend hart bestraft wird.“*

Stellungnahme Gemeinderat

Die angesprochene Thematik ist nicht neu und der Gemeinderat sowie die Abteilungen Tiefbau/Umwelt, Sicherheit, Soziales und Bildung haben sich bereits verschiedentlich mit dieser Thematik befasst, konkrete Massnahmen beschlossen und auch umgesetzt. Die getroffenen Massnahmen basieren auf dem Leitmotiv „Aufklären, Prävention, Aufräumen, Ahnden“. Diese Massnahmen können wie folgt beschrieben werden:

Aufklären

Die Gemeinde Steffisburg hat im Jahre 2007 an der Kampagne der „Gesellschaft für eine saubere Schweiz“ mitgemacht und im öffentlichen Raum Litteringplakate aufgestellt. Die Wirksamkeit solcher Aktionen kann indes nicht gewertet werden. Die Postulanten stellen jedoch selber fest, dass (Zitat)... die Situation in Steffisburg alles andere als dramatisch ist – auch dank der wertvollen Arbeit unseres Werkhofteams....(Ende Zitat).

Prävention

Um dem Littering und dem Vandalismus präventiv zu begegnen, hat der Gemeinderat zum Thema „Verunreinigungen auf öffentlichen Plätzen“ bereits im Sommer 2007 beschlossen, vermehrte Rundgänge durch die Securitas durchführen zu lassen. Diese verstärkte Präsenz wirkt präventiv und soll einen Beitrag zu mehr Ordnung und weniger Vandalismus leisten. Im Zusammenhang mit diesem Beschluss wurde die Abteilung Sicherheit auch beauftragt zu prüfen, ob dem Problem auf unkonventionelle Art begegnet werden könnte. Eine solche unkonventionelle Art war die nachstehend beschriebene „Zulgaufräumaktion“ nach dem Schulschluss.

Aufräumen

Tatsache ist, dass der Abfall nur dann auffällt, wenn er herumliegt. Diesbezüglich ist der Beitrag der Mitarbeitenden des Werkhofes nicht zu unterschätzen. Ihnen sind die „Unorte“ in der Gemeinde Steffisburg bekannt, sie rücken regelmässig zu diesen Orten aus und räumen auf.

Für einmal war es jedoch nicht das Team des Werkhofes, welches in diesem Jahr nach den Schulschlussfeiern an der Zulga aufräumen musste. Die Polizei patrouillierte am Tag danach bereits um 6 Uhr morgens im Zulgebiet, weckte die noch schlafenden Schülerinnen und Schüler und hielt diese zum Aufräumen an. Sicherlich war dies eine eher ungewöhnliche, aber sehr wirksame Aktion.

Ahnden

Die Ahndung wird im Abfallgesetz des Kantons Bern geregelt. Dieses sieht für solche Vergehen Bussen vor. Gemäss Abfallreglement der Gemeinde Steffisburg besteht ebenfalls die Möglichkeit, Bussen zu verfügen, jedoch gilt das Prinzip: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Die Beweisführung ist im konkreten Fall nicht nur kosten- und zeitintensiv, sondern auch ausserordentlich schwierig.

Auf Grund verschiedener Vorfälle in der Schule wurde ein sogenanntes „Vandalismusjournal“ ins Leben gerufen. Die Anlagewarte sowie die Lehrpersonen verfolgen das Geschehen bei den Schulanlagen sehr genau. Vorfälle werden im Journal eingetragen und es wird nach den „Schuldigen“ gesucht. Werden Schülerinnen und Schüler „auf frischer Tat ertappt“, hat dies für die Fehlbaren Konsequenzen.

Auf Bundesebene ist eine Motion von Frau Anita Fetz vom 18. Juni 2007 hängig, welche unter dem Thema „Schluss mit Littering“ eingereicht wurde. Die Motion ist im Plenum noch nicht behandelt worden. Es gilt abzuwarten, welche Resultate bei einer möglichen Überweisung an den Bundesrat zu erwarten sind.

Fazit:

Es ist eine Tatsache, dass Littering und Vandalismus Probleme sind, die unsere Gesellschaft belasten. In unserer Gemeinde ist das Machbare initiiert worden. Der Gemeinderat erachtet die getroffenen Massnahmen und die vorhandenen Instrumente einstweilen als genügend. Eine Anpassung ist erst ins Auge zu fassen, wenn die getroffenen Massnahmen nicht ausreichen und/oder auf Bundesebene neue Erlasse beschlossen werden.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Beim Untertitel „Aufklären“ orientiert er, dass die Abteilung Bildung den Eltern der Kinder zwei Mal pro Jahr eine Informationsbroschüre zukommen lässt. Diese umfasst verschiedene, allgemeine Informationen. Bei jeder Ausgabe wird über ein spezielles Thema berichtet. In der nächsten Ausgabe ist das Thema „Littering“ vorgesehen.

Im Bereich der „Prävention“ wurden an der Beach-Party wie auch in den angrenzenden Quartieren vermehrt Sicherheitsleute eingesetzt – mit Erfolg.

Gemeinderat Marcel Schenk ist der Ansicht, dass die Gemeinde Steffisburg genug Massnahmen gegen Littering und Vandalismus trifft und bittet deshalb die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Sandro Stauffer dankt dem Gemeinderat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Antworten und die getroffenen Massnahmen. Die FDP-Fraktion wird die Abschreibung des Postulats als erfüllt unterstützen. Bezüglich der „Ahndung“ fragt Sandro Stauffer, ob die Möglichkeiten gegen oben ausgeschöpft sind. Wie er gelesen hat, verschärfte offenbar die Stadt Bern ihre Reglemente. Er ist der Meinung, die Fehlbaren sollten härter bestraft werden können.

Markus Bühler sagt zur erwähnten Broschüre, dass es in der Verantwortung der Eltern liegt, diese mit den Kindern durchzugehen. Er als Anlagenwart wird oft mit den genannten Problemen konfrontiert. Er sagt, dass auch nicht immer geschimpft werden darf, sondern Lösungswege diskutiert und aufgezeigt werden sollten. Markus Bühler orientiert, dass bezüglich der Ahndung neu ab 1. Juni 2008 in allen Schulanlagen Plakate aufgehängt wurden. Diese „Verordnung über die Benutzung der Schulareale und Sportplätze“ enthält Gebote und Verbote. Unter Anderem steht unter der Rubrik „Verbote“ geschrieben: „Das Deponieren von Abfällen“. Zum deponierten Abfall gehört bereits der Zigarettenstummel und nicht nur grössere Abfälle wie Kehrriechsäcke. Es steht auch geschrieben „Das Anzünden von Feuern und Abbrennen von Feuerwerken“. Sonderausnahmen sind entsprechend aufgeführt.

„Das Konsumieren von Suchtmittel = Alkohol, Raucherwaren, Drogen usw.“ ist ebenfalls beschrieben. Anlagenwart sind mit diesen Missständen oft konfrontiert und sind vielfach hilflos, wenn man Fehlbare wegschicken will. Was macht aber der montierte Aschenbecher auf dem Schulareal? Wenn ein Aschenbecher vorhanden ist, darf doch auch geraucht werden? Dies ist ein vielgehörtes Argument von Jugendlichen. Die neue Verordnung muss im Sinn der Vorbildfunktion unterstützt werden, damit Fehlbare darauf hingewiesen werden können. Ebenfalls muss selber auf etwas verzichtet werden zum Wohle der Zukunft. Er ist der Meinung, dass die Wirkung nicht sofort eintritt, aber vielleicht in fünf bis sechs Jahren Früchte geerntet werden können.

Gemeinderat Marcel Schenk ist ebenfalls der Meinung, eine gewisse Vorbildfunktion zu übernehmen. Die neue Verordnung untersagt das Rauchen in und auf öffentlichen Schulanlagen. Somit dürfen auch die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats nicht mehr rauchen. Er versucht ebenfalls das Rauchen zu unterlassen, obschon es ihm manchmal schwer fällt.

Auf die offene Frage von Sandro Stauffer antwortet Gemeinderat Marcel Schenk wie folgt: Gemäss geltendem Reglement hat die Gemeinde die Möglichkeit bis Fr. 1'000.00 zu ahnden, d.h. im Sinne einer Busse via Verfügung. In den Gemeindereglementen könnte dieser Betrag höchstens auf Fr. 5'000.00 festgesetzt werden.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. „Massnahmenpaket Littering/Vandalismus“ (2008/15) wird angenommen.
2. Das Postulat wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Sicherheit
 - Bildung
 - Soziales
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

66 10.061.001 Motionen

Motion der SP-Fraktion betr. „ein symbolischer Akt; Steffisburg erklärt sich zur GATS-freien Gemeinde“ (2005/15); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Die SP-Fraktion reichte am 26. August 2005 eine Motion ein, mit welcher der Gemeinderat beauftragt werden soll, die Gemeinde Steffisburg im Sinne eines Signals zur „GATS-freien Gemeinde“ zu erklären. Dies hält er insbesondere aufrecht, solange er nicht über die notwendigen Informationen verfügt, offene Fragen noch nicht geklärt und beantwortet sind und der Grosse Gemeinderat und gegebenenfalls die Steffisburger Bevölkerung nicht über das GATS-Verhandlungsergebnis abstimmen konnte.

Mit der Erklärung zur «GATS-freien Gemeinde» stellt die Gemeinde Steffisburg folgende Forderungen:

1. alle Ausweitungen des GATS zu unterbreiten, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben;
2. ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen, bis dessen Folgen besser abschätzbar sind;
3. die Offenlegung der Verhandlungspunkte;
4. die Lancierung einer breit abgestützten Debatte über das GATS.“

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. Dezember 2005 die Motion entgegen dem Antrag des Gemeinderates angenommen und damit die Gemeinde Steffisburg zur GATS-freien Zone erklärt. Der Vorstoss wurde anschliessend durch den Gemeinderat der Abteilung Präsidiales zur Ausführung des Anliegens überwiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 30. Januar 2006 wurde der „Stopp GATS Kampagne“ schriftlich eröffnet, dass die Gemeinde Steffisburg gestützt auf den Entscheid des Grossen Gemeinderates den GATS-freien Gemeinden beitrifft. Im Februar 2006 wurde die Gemeinde Steffisburg auf den beiden Homepages www.stoppgats.ch und www.hors-agcs.ch aufgeführt. Im Februar 2006 erschien in der Zugpost ein Artikel des Gemeindepräsidenten über Steffisburg als GATS-freie Gemeinde.

Ob das General Agreement on Trade in Services (GATS) den Service Public gefährdet oder nicht, ist politisch umstritten. Tatsache ist, dass seit seinem Inkrafttreten 1995 keine Probleme aufgetreten sind und den Anforderungen unserer eigenen Rechtsordnung im Bereich des Service Public vollständig Rechnung getragen wurde. Die Trinkwasserversorgung oder das öffentliche Beschaffungswesen fallen beispielsweise nicht unter den Anwendungsbereich des GATS. Tatsache ist auch, dass der Parlamentsbeschluss lediglich einen symbolischen Akt, mit einer nach aussen gerichteten politischen Meinungsäusserung, darstellt. Die Gemeinden sind in der Sache nicht zuständig.

Es ist ganz klar Aufgabe der zuständigen Bundesbehörden – und nicht der Gemeinden oder Kantone – die Verhandlungen zu führen und über das Abkommen zu befinden. Die Gemeinde Steffisburg hat alles in ihrer Möglichkeit stehende getan. Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion gestützt auf Art. 27 Abs. 4 der GO GGR als unerfüllbar abzuschreiben, die Registrierung als „GATS-freie Gemeinde“ als symbolischer Akt indessen beizubehalten.

Dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO wurden zudem folgende Fragen zur Beantwortung unterbreitet, welche dem Grossen Gemeinderat in unverändertem Wortlaut zur Kenntnis gebracht werden:

1. Ist die Kantons- und Gemeindeautonomie durch GATS gefährdet?

Antwort SECO: Verpflichtungen, welche die WTO Mitgliedstaaten im Rahmen des GATS übernehmen sind sowohl für den Bund also auch für die Kantone und für die Gemeinden bindend. Trotzdem gefährdet das GATS die Kantons- und Gemeindeautonomie nicht. Abgesehen von einigen sehr grundlegenden Verpflichtungen, die automatisch für alle WTO-Mitglieder gelten, kann jedes WTO-Mitglied individuell bestimmen, welche Verpflichtungen es im Rahmen des

GATS übernehmen will. Dabei kann es seine nationalen politischen Zielsetzungen berücksichtigen. Der Bund trägt bei der Ausgestaltung seiner WTO- und GATS-Politik den Eigenheiten der Schweizer Rechtsordnung und insbesondere dem föderalistischen Staatsaufbau Rechnung. Die Schweizerische Gesetzgebung wird berücksichtigt. Die Kantone einschliesslich des Gemeinde- und des Städteverbandes, werden kontinuierlich informiert und konsultiert. Anliegen der Gemeinden wird stets Rechnung getragen.

Im Übrigen möchte ich das Schreiben des Schweizerischen Gemeindeverbandes und des Schweizerischen Städteverbandes verweisen. Sie finden es auf der Homepage des SECO unter: <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/00588/index.html?lang=de>. Ebenfalls auf dieser Website finden Sie weitere Artikel zu Themenbereich "Dienstleistungshandel, Kantone und Gemeinden".

2. Liegen Ergebnisse über die Folgen des GATS vor?

Antwort SECO: In der Schweiz werden beinahe 75% des Bruttosozialprodukts durch Dienstleistungen generiert. Zudem generiert der Dienstleistungshandel einen Überschuss von gut 30 Milliarden Franken (2005). Die Schweizer Wirtschaft ist stark in die Weltwirtschaft integriert. Jeder zweite Schweizer Franken wird im Ausland verdient. Die Schweiz hat deshalb ein grosses Interesse an verlässlichen Spielregeln für den Welthandel. Dies schliesst natürlich verlässliche Spielregeln im Rahmen der WTO für den Handel mit Dienstleistungen mit ein. Bisher hatte das GATS keine negativen Folgen für die Schweiz. Insbesondere im Bereich "Service Public" hat die Schweiz durchwegs gute Erfahrungen mit dem GATS gemacht.

3. Wurden die Verhandlungspunkte offen gelegt?

Antwort SECO: Die SECO-Homepage enthält umfassende Informationen zum Thema "Handel mit Dienstleistungen" <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/index.html?lang=de>. Die im Rahmen der Doha-Runde von der Schweiz unterbreiteten Offerten (Anfangsofferte und revidierte Offerte) können auf der Homepage des SECO eingesehen werden. Zudem wird die Schweizer Haltung im GATS auf der Homepage dargelegt (<http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/00589/index.html?lang=de>).

4. Wurde eine breit abgestützte Debatte über das GATS lanciert?

Antwort SECO: Eine sehr breit abgestützte Debatte wurde bereits in den vergangenen Jahren geführt. Insbesondere zahlreiche parlamentarische Vorstösse wurden beantwortet. Die SECO Homepage gibt einen guten Überblick über diese Debatte (siehe insbesondere "Parlamentarische Interpellationen und Antworten des Bundesrates" <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/00590/index.html?lang=de>; "Artikel und Berichte zum Dienstleistungshandel" <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/00588/index.html?lang=de>; "Verhandlungsorganisation" <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/00591/index.html?lang=de>; "Die Schweizer NGOs und das GATS" <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00586/00587/00591/index.html?lang=de>).

Behandlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt mit, dass das Mögliche erfüllt worden und für den Rest nicht der Gemeinderat zuständig ist. Deshalb bittet Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten und die Motion als unerfüllbar abzuschreiben.

Der SP-Fraktion ist klar, dass GATS und die Gemeinde nicht viel miteinander zu tun haben. Es ging schlussendlich um einen symbolischen Akt, so Martin Erb. Von ihm aus gesehen, könnte die Motion diesbezüglich als erfüllt abgeschrieben werden.

Schlussabstimmung

Einstimmig, bei einigen Enthaltungen, fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP-Fraktion betreffend „Ein symbolischer Akt: Steffisburg erklärt sich zur GATS-freien Gemeinde“ (2005/15) wird mangels Zuständigkeit in der Sache als unerfüllbar abgeschlossen.
2. Die Registrierung als „GATS-freie Gemeinde“ wird indessen als symbolischer Akt beibehalten.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales, Sekretariat GGR
 - Archiv-Nr. 10.061.001

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

67 10.061.002 Postulate

Dringliches Postulat der FDP-Fraktion betr. „Betriebsgebäude Meyer Burger AG“ (2008/07): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

Die FDP-Fraktion hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. März 2008 ein dringliches Postulat eingereicht, in welchem sie den Gemeinderat beauftragt sicherzustellen, dass der Betonbau des ehemaligen Betriebsgebäudes Meyer Bruger AG für eine gewerbliche Nutzung erhalten bleibt.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 25. April 2008 fand eine Besprechung mit zwei Exponenten der neuen Grundeigentümer, Walter Nellen und Viktor Burri in Anwesenheit von Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller und Hans Peter Frutiger, Gemeindeplaner, statt. Die Grundeigentümer wollen den Betonbau für das Gewerbe erhalten. So soll zum Beispiel im ersten und zweiten Stock Gewerbe sowie im dritten und vierten Stock Büros, Verkaufsflächen etc. einquartiert werden. Das Attikageschoss soll weiterhin als Wohnung genutzt werden. Die Grundeigentümer streben den Verkauf des ganzen Gebäudes en bloc an, sind aber bereit, auch Stockwerkeigentum zu begründen.

Bei der Gemeinde haben sich einige Interessenten gemeldet. Unter anderem einer für das gesamte Gebäude. Sämtliche Interessenten wurden unverzüglich an die zentrale Informationsstelle (Herr Wyler von der Firma Casa Immobilien) verwiesen.

Das Begehren des dringlichen Postulates ist somit erfüllt. Dem Grossen Gemeinderat wird deshalb beantragt, das dringliche Postulat der FDP-Fraktion betr. „Betriebsgebäude Meyer Burger AG“ (2008/07) als erfüllt abzuschreiben.

Behandlung

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller berichtet, dass er Mitte August 2008 mit den Eigentümern, vertreten durch Casa Immobilien, telefonisch Kontakt aufgenommen hat. Herr Wyler von Casa Immobilien teilte ihm mit, dass gerade ein Verkaufsprospekt verabschiedet wurde. Mit anderen Worten heisst dies, dass es den Grundeigentümern nach wie vor ernst ist, den ganzen Betonbau des ehemaligen Fabrikgebäudes der Meyer Burger AG zu verkaufen. Es sieht demnach so aus, dass die Ergebnisse der Abklärungen im Sinne dieses dringlichen Postulates sind. Deshalb beantragt Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller, das dringliche Postulat gemäss Antrag des Gemeinderates als erfüllt abzuschreiben.

Der Erstunterzeichner, [Stefan Schneeberger](#), dankt dem Gemeinderat, insbesondere dem Gemeindepräsidenten Hans Rudolf Feller für die Abklärungen und die Gespräche, welche bewirkt haben, die Grundeigentümer zu überzeugen, dass im ehemaligen Fabrikgebäude der Meyer Burger AG keine Loftwohnungen entstehen, sondern die Räume vorwiegend wieder gewerblich genutzt werden können. Die Verkaufsunterlagen hat er ebenfalls erhalten – für ihn kommen sie aber leider zu spät. Doch hofft er, dass das Gewerbe nun reagiert und potentielle Käufer gefunden werden können. Er ist bereit, das dringliche Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das dringliche Postulat der FDP-Fraktion betr. „Betriebsgebäude Meyer Burger AG“ (2008/07) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Lorenz Kopp
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2008, in Kraft.

68 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

68.1 Postulat der FDP-Fraktion betr. „Optimierung der Zusammenarbeit Politik – Verwaltung“ (2008/17)

Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob und welche Massnahmen zur weiteren Optimierung der Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse von Politik und Verwaltung in Steffisburg in der Zukunft zu ergreifen sind.“

Begründung:

Der Grundsatzbeschluss Teilrevision Gemeindeordnung Art. 54 betr. Reduktion Anzahl Mitglieder („5 statt 7“) fällt am 22. August 2008 negativ aus. Das bedeutet nicht, dass der zur Steigerung der Effizienz von Politik und Verwaltung in Steffisburg eingeschlagene Weg falsch gewählt wurde. Vielmehr fehlen weitere Entscheidungsgrundlagen. Eine Verkleinerung des Gemeinderats allein ist nicht das Ziel, sie muss mit gleichzeitiger Optimierung der Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse von Politik und Verwaltung einhergehen. Für die Frage der Zuständigkeiten wird Ende 2008 ein Organisationshandbuch mit Funktionsdiagrammen für den Gemeinderat und die unmittelbare Verwaltung vorliegen. Weitere Bereiche von Politik und mittelbarer Verwaltung sind davon nicht tangiert, ebenso wenig die Art und Weise, wie und welche Abläufe innerhalb dieser Zuständigkeiten abzulaufen haben. Überlegungen zu diesen Fragen – wobei alle Parteien wohl in einer Vernehmlassung einmal ihre Karten auf den Tisch zu legen hätten – können zu Massnahmen der weiteren Optimierung der Zuständigkeiten und Arbeitsprozesse von Politik und Verwaltung in Steffisburg führen, die (weit) über eine Teilrevision der Gemeindeordnung hinausgehen.“

Der Erstunterzeichner, [Sandro Stauffer](#), weist darauf hin, dass sein Votum unter Traktandum 59 der Begründung entspricht.

68.2 Interpellation der FDP-Fraktion betr. „Strassensanierung Bahnhofstrasse West“ (2008/18)

Begehren

„Im Verlaufe des Jahres 2007 wurden die Bahnhofstrasse West und die darin liegenden Werkleitungen umfassend saniert. Dazu wurde die Strasse etappenweise auf ihrer ganzen Breite und Länge geöffnet, die Leitungen aller Gewerke wurden ersetzt, ein neuer Unterbau wurde erstellt und der Oberbau, ohne den definitiven Feinbelag, wurde im Herbst 2007 fertig eingebaut.

Die regelmässigen Benutzer der Strasse warteten daher im Frühling dieses Jahres insbesondere in Anbetracht des nun mehr sehr unebenen Asphaltbelages sehnlichst auf das Einbringen des Feinbelages. Zum Erstaunen vieler aber fuhren vor einigen Wochen wieder Baumaschinen auf, die Strasse wurde an mehreren Orten erneut geöffnet und es wurden Arbeiten an Leitungen im Unterbau in Angriff genommen.

Fragen:

1. Welches ist der Grund für diese neuen Arbeiten?
2. Wieso wurden diese Arbeiten nicht mit denjenigen im Jahr 2007 ausgeführt?
3. Wie hoch sind die Mehrkosten für die Ausführung der Arbeiten in mehreren Etappen?
4. Wer kommt für diese Mehrkosten auf?
5. Wann werden die Sanierungsarbeiten definitiv fertig gestellt?“

Der Erstunterzeichner, Stefan Schneeberger, ist erstaunt über das Vorgehen dieser Strassensanierung Bahnhofstrasse West und wirft entsprechend Fragen auf. Auf die Antworten ist er gespannt.

69 10.061.004 Einfache Anfragen

Anfragen

69.1 Bahnhofstrasse

Ulrich Berger freut sich, dass sich Stefan Schneeberger mittels einer Interpellation für die Bahnhofstrasse einsetzt. Ebenso Ulrich Berger bemängelt dieses Bauvorgehen an der Bahnhofstrasse. Er hat das gleiche Anliegen auch schriftlich formuliert, jedoch will er nicht bis zur nächsten GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2008 auf eine Antwort warten. Deshalb hat er Gemeinderat Marcel Schenk Fragen gestellt, welche er heute Abend beantwortet haben möchte. Diese lauten wie folgt:

1. Weshalb müssen die erneuten Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt ausgeführt werden, nach dem vor einem Jahr die Leitungen (Wasser, Gas, Strom) in den Boden verlegt wurden?
2. Weshalb hat die Gemeindeverwaltung die direkt betroffenen Anwohner, welche durch diese Arbeiten behindert werden, nie über die erneuten Sanierungsarbeiten informiert?
3. Wie hoch sind schätzungsweise die Kosten, welche durch diese Zusatzarbeiten verursacht werden? Sind diese Kosten budgetiert?

Gemeinderat Marcel Schenk nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Von allem Anfang an waren nur Arbeiten im Bereich Strom und Wasser vorgesehen. Die Kanalisationsleitung ist von einer Sanierung, aufgrund des guten Zustandes, nicht betroffen.

Nachdem alle Kanalisationsleitungen der Gemeinde mittels Kanalfernsehen aufgenommen und überprüft wurden und Aufschluss über deren Zustand gaben, hat man daraufhin die Kanalfernsehaufnahmen ausgeweitet und die Hausanschlüsse sowie die Zuleitungen von Privaten untersucht. Es wurde festgestellt, dass viele private Hausanschlüsse zum Teil in einem sehr schlechten Zustand sind und ebenfalls saniert werden müssen. Anschliessend wurde der Deckbelag eingebaut. Für die Kosten der Reparaturarbeiten von privaten Hausanschlüssen muss der Grundeigentümer des Hauses aufkommen.

In der Nähe der Bahnhofstrasse wird bekanntlich ein weiteres Projekt durch die Burgergemeinde Thun realisiert. Ihr gehört die sogenannte ZPP A. Die Burgergemeinde hat ein Baugesuch für die Sanierung der drei Zufahrtswege eingereicht. Im Rahmen der Sanierung dieser Zufahrtswege muss das Problem der Strassenentwässerung gelöst werden. Diese Kosten gehen zu Lasten der Burgergemeinde Thun. Die Strassenentwässerung soll weitestgehend in die Zulug und nicht in die Kanalisationen der Gemeinde Steffisburg erfolgen.

Diese Strassenentwässerung führt dazu, dass Leitungen, zum Teil quer über die Strasse des betroffenen Gebiets, eingelegt werden müssen. Es besteht die Absicht, noch in diesem Jahr den Deckbelag einzubringen.

Gemeinderat Marcel Schenk sagt, dass die Kosten für die Sanierung der Bahnhofstrasse im Rahmen des Kostenvoranschlages liegen. Die Fragen werden aufgrund der heute Abend eingereichten Interpellation von der FDP-Fraktion abschliessend an der GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2008 schriftlich beantwortet.

69.2 Sackgass-Tafel am Sunneschyn-Weg

Elisabeth Schwarz fragt, weshalb die „Sackgass-Tafel“ unten am Sunneschyn-Weg noch nicht entfernt wurde. Im Rahmen der Einführung der 30-Zone am Ortbühlweg hat sie die Prüfung dieses Anliegens Gemeinderat Urs Hauenstein in Auftrag gegeben.

Gemeinderat Jürg Marti kann die Frage nicht beantworten. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird die Frage an der nächsten GGR-Sitzung vom 17. Oktober 2008 beantworten.

69.3 Modell Höchhus - Sponsoring

Therese Tschanz teilt mit, dass bekanntlicherweise ein Modell vom Höchhus existiert. Sie macht nochmals beliebt, dieses Modell nun sichtbar zu machen. Sie hat die Idee, das Höchhus-Modell am Anlass des Dorf-Leistes zu präsentieren, um damit weitere Personen zum Spenden zu motivieren.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller nimmt dazu Stellung und sagt, dass der Stiftungsrat darüber befinden muss. Er sieht das Problem darin, dass dieses Modell nicht dem heutigen, renovierten Höchhus entspricht. Er wird dieses Anliegen in den Stiftungsrat einbringen.

69.4 Sanierung Gummweg

Christian Gerber stellt fest, dass die Sanierungsarbeiten am Gummweg voranschreiten. Er fragt, ob sich die Kosten im budgetierten Rahmen befinden.

Gemeinderat Marcel Schenk orientiert, dass im hinteren Teil des Gummwegs die Werkleitungen eingebaut werden. Diese Arbeiten werden noch bis im Herbst dauern. Sobald das Schwimmbad geschlossen ist, wird vom Kreisel her der Deckbelag bzw. der Verschleissbelag bis zum Gummweg eingebaut. Eine erste Zwischenabrechnung liegt vor. Es müssen aber dazu noch verschiedene Abklärungen gemacht werden. An der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates sollten konkretere Angaben gemacht werden können. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass sich die Kosten im Rahmen des Budgets befinden.

Künftiger Sitzungsort des Grossen Gemeinderates – Grundsatzentscheid

Der Vorsitzende macht beliebt, während des anschliessenden kurzen Sitzungsunterbruchs, darüber zu diskutieren, ob der Grosse Gemeinderat weiterhin im Dachstock des Höchhus' tagen will oder nicht.

Werner Marti ist grundsätzlich dafür, künftig die Sitzungen in diesem würdigen Saal abzuhalten. Es stört ihn jedoch, dass die Personen am Präsidialtisch, insbesondere der GGR-Präsident, die Zuschauer im Rücken hat. Es ist zu versuchen, die Sitzordnung noch zu optimieren. Er ist der Meinung, zwei bis drei weitere Sitzungen im Höchhus durchzuführen und anschliessend definitiv über den Sitzungsort zu entscheiden.

Stefan Schneeberger erachtet den Saal im Dachstock grundsätzlich als gut und würdig und ist der Meinung, dass das Feng-Shui stimmt. Nicht stimmstarke Redner werden besser verstanden. Jedoch empfindet er die Geräuschkulisse bei gemeinsamen Diskussionen als sehr unangenehm. Dies fällt in der Aula Schönau viel weniger auf. Bewegungen werden ebenfalls stärker wahrgenommen. Die Ablenkung ist dadurch höher. Die Sichtbarkeit untereinander ist schlechter geworden. Die Überblickbarkeit aus der Perspektive des Präsidenten bzw. des Präsidialtisches erachtet er ebenfalls als schlecht. Er hofft, dass die Sitzordnung noch verbessert werden kann. Ansonsten könnten Holzbalken entfernt werden...;-).

Die SP-Fraktion empfindet den Dachstock ebenfalls als würdig, so Peter Jordi. Jedoch sind sie mit der Sitzordnung auch nicht ganz zufrieden. Sie unterstützt das Anliegen, die Sitzordnung noch weiter zu optimieren und zu einem späteren Zeitpunkt definitiv über den künftigen Sitzungsort zu entscheiden.

Sandro Stauffer stellt fest, dass der Sitzungsort Höchhus für öV-Benutzer vorteilhafter und besser zu erreichen ist als die Aula Schönau.

Lukas Gyger berichtet im Namen der EVP/EDU-Fraktion, dass die Fraktion ebenfalls der Ansicht ist, noch einige Male im Dachstock Höchhus zu tagen und in einem späteren Zeitpunkt den definitiven Entscheid über den künftigen Sitzungsort zu fällen.

Peter Maurer stellt fest, dass Zwischengespräche besser gehört werden. Die Übersichtlichkeit aus Sicht des Präsidialtisches erachtet er als Gewöhnungssache. Verschiedene Varianten wurden bereits geprüft.

Hans Rudolf Marti erachtet die Balken ebenfalls als störend. Jedoch kann dieses Problem nicht mit der Motorsäge gelöst werden. Er schlägt vor, dass sich der Leitende Ausschuss dem Anliegen annehmen und versuchen soll, die Sitzordnung zu optimieren.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die jetzige Einrichtung des Dachstocks mit dem Leitenden Ausschuss besprochen und festgelegt wurde.

Markus Bühler bemerkt, dass es mit 5 Gemeinderatsmitgliedern weniger Platzprobleme gäbe.

Beschluss über Grundsatzentscheid über künftigen Sitzungsort des Grossen Gemeinderates

Einstimmig befürwortet der Grosse Gemeinderat, die Sitzungen des Grossen Gemeinderates vorläufig im Dachstock des Höchhus' abzuhalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sitzordnung und die Übersichtlichkeit wegen der Holzbalken nicht optimal sind. Ebenfalls ist der Geräuschpegel relativ hoch. Der Leitende Ausschuss und der Stiftungsrat haben den Auftrag, die optimale Sitzordnung zu finden. Der definitive Entscheid über den künftigen Sitzungsort wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt gefällt.

Der Vorsitzende dankt dem bisherigen Gastgeber und Anlagenwart Hans Steuri, für die stets zuverlässigen Einrichtungsarbeiten in der Aula Schönau.

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Peter Maurer

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Michael Riesen

Claudia Schanz